

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 140 (1972)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel,
Chur, St. Gallen, Lausanne—Genève—
Freiburg und Sitten

15/1972 Erscheint wöchentlich

13. April

140. Jahrgang

Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Friede sei mit Euch

Osterbotschaft Papst Pauls VI.

Nach der österlichen Eucharistiefeyer am 2. April 1972 auf der Freitreppe der Peterskirche in Rom richtete Papst Paul VI. eine Osterbotschaft an die Welt. Wir veröffentlichen nachfolgend deren Wortlaut in deutscher Übertragung. (Red.)

Friede Euch! Euch allen Frieden!

Mit welchem andern Gruss könnten wir Euch Ostern ankündigen, als mit dem gleichen Gruss, den Christus der Auferstandene, als er am Abend jenes freudvollen Tages sich überraschend der Schar seiner furchtsamen Jünger zeigte und ihnen, die es noch nicht fassen konnten, dass er wieder lebte, kündete: Friede sei mit euch, und ihnen, die ausser sich vor Staunen und Freude waren, es wiederholte: Freude sei mit euch! (Joh 20,10 bis 21).

I.

Ja, das ist unser Gruss und Wunsch für dich, die Kirche Roms, die du zu uns kommst mit einer unübersehbaren Schar deiner Bewohner und Gäste, unseren Brüdern, zu dieser jährlichen Begegnung gegenseitiger Freude. Friede sei mit dir, Kirche der Heiligen Petrus und Paulus, unerschütterliche Zeugen der Auferstehung Christi durch ihr Bekenntnis und ihr Leben. Friede sei mit dir, o glückliches Rom!

Und auch dir, katholische Kirche, d. h. Weltkirche, die in diesem Land und in hundert andern Ländern, die uns nicht weniger am Herzen liegen, ja in der ganzen freien und dem Evangelium offenstehenden Welt, deine trauten und gesegneten Zelte aufschlägt. Friede sei der ganzen heiligen Kirche Christi, die froh und stolz ist, sich in demselben Glauben und

in der gemeinsamen Liebe als die Kirche zu fühlen, und darum auch authentisch ist in der ursprünglichen rechtmässigen Ausdrucksform jeder deiner Niederlassungen und jeder deiner Gemeinschaften, die sich gebildet haben.

Friede sei Euch, Patriarchen, Metropoliten, Bischöfe, Pfarrer, Theologen, Priester und Diakone, und Friede Euch Gläubigen allen!

Friede sei Euch, vielgeliebte Brüder und Schwestern so vieler unserer Ordensfamilien, die Ihr der Nachfolge Christi und der Ausbreitung seines Reiches in herber und frohmachender Reinheit Euer Leben weiht. Mehr denn je möge der frohlockende Friede Euer Anteil sein für Eure Hingabe an die endzeitliche Hoffnung, deren Unterpfand heute der auferstandene Christus ist!

Und auch Euch, vielgeliebte Laien, die der Entschluss zu einem offenen religiösen und moralischen Zeugnis in der inneren und äusseren Verpflichtung der Treue zu Christus und seiner Kirche führt und aufrecht hält: Friede, Freude und Mut, heute am Fest des Ostergeheimnisses in seinem Vollsinn.

Deshalb richten wir auch an Euch, liebe Jugend, mit einem Herzen voll Liebe und Zuversicht nicht nur den Wunsch, sondern ebenso die Hoffnung, mit uns die Ankunft eines neuerstandenen Lebens in Christus zu feiern: Friede!

Und weiter wenden wir uns mit unserem Friedenswunsch an all jene, die leiden, an die Kranken, an die Armen, an die Unterdrückten, an alle, die in Gefängnissen sind, an die Waisen, an die Witwen... Wir sprechen dies mit bebendem Herzen, weil wir möchten, dass dies nicht nur leere Worte seien, sondern eine

wirksame Hilfe, ein Dienst, eine befreiende und belebende Stärke. Wir segnen jene, die im Namen Christi des Auferstandenen dies für Euch verwirklichen. Weiten wir nun unseren Blick und sehen wir die christlichen Brüder in so vielfältiger Schar, mit denen uns noch keine vollkommene Einheit verbindet. Unsere ökumenische Sorge legt uns den gleichen und nachdrücklichen Segenswunsch ans Herz, den wir im Namen jenes auferstandenen Christus aussprechen wollen, von dem wir die Sendung erhielten, ihn zu bezeugen und zu vertreten: Friede, Friede Euch Brüdern, die Ihr uns noch fernsteht und uns noch in der Liebe so nahe seid. Möge uns der auferstandene Christus helfen, zwischen uns die Einheit wiederherzustellen, für die er, unser Friede, «die trennende Scheidewand niedergerissen hat» (Eph 2,14).

II.

Wird unser Friedensgruss heute am Fest des auferstandenen Christus auch zu unseren Kirchen des Schweigens gelangen? Warum gibt es oder warum schmachten vielmehr noch immer in so vielen und

Aus dem Inhalt:

Friede sei mit Euch

Fremdreligionen in römischer Sicht

Staatlicher Bibelunterricht?

Synode 72

Amtlicher Teil

weiten Ländern der Erde diese bescheidenen und unerschrockenen Gemeinschaften oder Gruppen von Gläubigen dahin, denen eine legitime und keineswegs staatsfeindliche Lebensweise in der freien Ausübung und Betätigung des religiösen und kirchlichen Lebens noch immer verwehrt ist? Die einzelnen Menschen und diese unterdrückten und bedrängten Kirchen sollen, falls sie überhaupt das Echo dieser österlichen Botschaft erreicht, wissen, dass sie nicht vergessen sind: Unsere Solidarität im Glauben und in der Liebe ist ihnen versichert mit unserem Gebet und der gemeinsamen Hoffnung in den auferstandenen Christus: Christus stirbt nicht! (vgl. Röm 6,9).

Unser Friede geht noch weiter und möchte dorthin gelangen, wo noch kriegerische Auseinandersetzungen, Hass und Blut, Zerstörung und immer zahlreichere und mörderische Waffen anzutreffen sind: Friede, Friede! Sollten die Menschen, die heute die Fähigkeit und die Mittel besitzen, um der modernen Welt grossartige Schauspiele des Fortschritts und des planvollen Vorgehens zu geben, nicht die Einsicht und Entschlossenheit haben, um den Frieden zu verteidigen und ihn dort wiederherzustellen, wo er verletzt wird, wo die Menschheit sich

selbst und ausserdem dem transzendenten Gesetz des Gottes des Friedens untreu wird? Unser Friedenswunsch soll heute deshalb um so lauter und inniger und unter dem Schutz des auferstandenen, für alle siegreichen Christus, um so zuversichtlicher erschallen.

Allen gilt unser Osterwunsch, der mit den Worten Christi lauter: Friede sei mit Euch!

III.

Es wird manchem scheinen, dass dieser Wunsch nichts Originelles an sich hat; er ist immer der gleiche! Gewiss, er ist immer derselbe im Klang der Sprache und in der Sehnsucht des Herzens, weil in uns und in der Welt stets das Bedürfnis nach Friede besteht. Wem aber erschliesst sich nicht die tiefste Anregung und das innige Verlangen, wie es das Osterfest jedem Menschen und der ganzen Menschheit immer wieder aufs neue kündigt. Der Friedenswunsch wird so erscheinen, wie der Friede in Wirklichkeit ist: das wahre und neue Werk, das es stets zu schaffen und zu fördern gilt; der neue Frühling, den man stets pflegen, erhoffen und bejahen muss; die ganz grosse und stets neue Gnade, die wir von Christus, dem Erlöser und Auferstandenen, auf die Welt herabflehen müssen.

Fremdreligionen in römischer Sicht

War es schon ein erstaunliches Ereignis, als am 28. Oktober 1965 in der vierten Sitzung des Zweiten Vatikanums die Erklärung «Nostra aetate» über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen verkündet wurde, so wird man noch lebhafter begrüßen können, dass es bei dieser wegweisenden Initiative nicht geblieben ist, sondern seitdem wichtige Schritte unternommen wurden, um sie zum Zug zu bringen. «Nichts von dem, was in den Fremdreligionen wahr und heilig ist, wird von der katholischen Kirche verworfen... wengleich sie von dem, was sie selbst für wahr hält und lehrt, in vielem abweichen.» So hiess es in jener Erklärung, die zunächst nur als Verurteilung des Antisemitismus gedacht war. Aus taktischen Gründen wurden dann aber alle nichtchristlichen Religionen einbezogen, weil nur in dieser Weise es möglich war, den Einwänden einiger Konzilsväter zu begegnen, die eine ausschliessliche Stellungnahme zum jüdisch-christlichen Verhältnis wegen des befürchteten ungünstigen Widerhalls in arabischen Ländern für bedenklich hielten. Die Erweiterung der ursprünglich vorgeschlagenen Fas-

sung erwies sich bald schon als providentiell.

Unvergesslich bleibt für die, die zugegen waren, die Ansprache, die Kardinal Bea am 19. November 1964 gehalten hatte, als er als Deutscher und zugleich als Kirchenfürst das Wort ergriff, um so weit möglich wenigstens eine moralische Wiedergutmachung des auch seitens der Kirche dem alttestamentlichen Gottesvolk widerfahrenen Unrechts zu fordern. Es war dieser ergreifenden Konzilsintervention und dann auch der Einbeziehung der anderen Bekenntnisse neben der jüdischen Religion zu verdanken, dass schliesslich die Widerstände einer Minderheit der Konzilsväter überwunden wurden und der Durchbruch zu weltumspannenden Perspektiven in «Nostra aetate» gelang.

Kurz zuvor schon hatte Paul VI. am 19. Mai 1964 die Weichen gestellt, indem er das «Secretariat pro Non-Christianis» errichtete und der Leitung von Kurien-Kardinal Paolo Marella unterstellte, der als ehemaliger langjähriger Apostolischer Delegat in Japan für diese Aufgabe prädestiniert war. Das Sekretariat für die Ungläubigen wurde dann am 8.

April 1965 ins Leben gerufen. Seine Leitung wurde Kardinal Franz König von Wien anvertraut, nachdem das Einheitssekretariat schon zu Pfingsten 1960 unter der Führung von Kardinal Bea begründet worden war.

Die Tragweite dieser Entscheidungen lässt sich ermessen, wenn man zur Kenntnis nimmt, was seitdem geschehen ist. Ganz in der Stille hat das Sekretariat für die Nichtchristen seine Arbeit aufgenommen, bisher hat aber die weitere Öffentlichkeit von seiner Tätigkeit noch nicht viel erfahren. Da nun dieses Sekretariat (als Anhang zu seinem französisch und englisch erscheinenden Bulletin) allgemeine Richtlinien für den Dialog mit den Fremdreligionen und drei bedeutsame Abhandlungen über sie herausgegeben hat, ist es wohl an der Zeit, ihnen einige Aufmerksamkeit zu schenken¹.

Weltökumene?

Vor wenigen Jahren noch hätte man es für fast undenkbar gehalten, dass unter offiziellen kirchlichen Auspizien Veröffentlichungen dieser Art erfolgen könnten. Mit ihnen hat der Geist, der das johanneische Konzil beseelte, einer Entwicklung den Weg bereitet, die auf weite Sicht nicht nur der christlichen Ökumene förderlich sein wird, sondern unter Umständen sogar die Weltökumene als Fernziel nicht mehr nur utopisch erscheinen lässt.

Bei aller deutlichen Zurückhaltung gegenüber jedem billigen Synkretismus ist das Leitmotiv in den Publikationen des Marella-Sekretariats die Bereitschaft zur Koexistenz und Toleranz gegenüber dem Pluralismus der Religionen. Man schuldet den Verfassern Dank dafür, dass sie sich dem Dialog mit den Andersgläubigen, wie es in den Richtlinien heisst, «in einer Atmosphäre der Freundschaft, der gegenseitigen Achtung und der Freiheit» widmen wollen. Sie können sich auf Ansprachen Pauls VI. berufen, wenn sie erklären, dass «Christen bei der Prüfung religiöser Erlebnisse sich nicht nur von äusseren Erscheinungen beeindruckt lassen, sondern auch die verborgenen Beweggründe entdecken müssen». So dürfen sie gemäss diesen selben Richtlinien das Sehnen nach Unsterblichkeit als «grundlegende menschliche

¹ Das Bulletin ist im Jahresabonnement für 1200 Lire beim Secretariat pro Non-Christianis, Palazzo S. Callisto, 00120 Città del Vaticano zu beziehen. Ausser den in diesem Beitrag erwähnten Publikationen sind dort noch folgende Titel erschienen: L'Espérance qui est en nous, Raccolta di Testi di S. S. Paolo concernenti i rapporti con le religioni non-cristiane, Religions (Thèmes fondamentaux pour une connaissance dialogique) und Visions d'Espoir.

Erfahrung» anerkennen, und wengleich das christliche Verständnis ein wesentlich anderes ist als das mythische, im Sinne C. G. Jung's auch die tiefenpsychologischen Aspekte berücksichtigen, durch die «der Ursprung vieler Mythen im kollektiven Unbewussten nachgewiesen werden kann».

Es sind beglückende Einsichten, die in diesen Richtlinien zugrunde gelegt werden. «Alle Gläubigen», so lesen wir, «können sich zusammenfinden im betrachtenden Gebet, das Antwort auf den Anruf Gottes ist», und Christen dürfen «sich freuen, bei allen Völkern den Elementen der Nächstenliebe zu begegnen.» P. Henri de Lubac SJ. wird in diesem Zusammenhang mit der Aussage zitiert, «dass das fleischgewordene Wort nichts anderes ist als das Licht, welches alle Menschen erleuchtet». Die «Guten und die Gerechten», alles «Wahre und Heilige» in den nichtchristlichen Religionen dürfe, so wird unter Bezugnahme auf die Kirchenkonstitution *Lumen Gentium* hinzugefügt, als «Same des göttlichen Wortes und Wegbereitung des Evangeliums» betrachtet werden. Daraus wird dann gefolgert, «dass das mystische Erleben der menschlichen Natur inhärent ist». Darum dürfe man sich nicht dazu verleiten lassen, die nicht-christliche Mystik einfach als Illusion abzulehnen, wie man andererseits in dieser Mystik auch nicht «ein vollendet christliches Phänomen» sehen könne. Indessen bleibe es wahr, dass Gott seine Gnade allen denen schenkt, die Ihn suchen.

In Übereinstimmung mit dem Konzilsdekret betonen die Richtlinien, dass in den Fremdreigionen «nicht alles schlecht, nicht alles falsch, nicht alles unmoralisch, in ihnen vielmehr vieles zu erkennen ist, was dem sehr nahe kommt, was wir auch im Christentum finden». Darum müsse der Dialog mit ihnen aufrichtig und freimütig geführt werden. Man werde dabei manchen Fragen begegnen, die nicht leicht zu beantworten sind, zumal ja bei den Andersgläubigen auch vieles in Erscheinung trete, was den Christen eine Hilfe sein könne. In vorbildlich irenischer Haltung wird festgestellt, dass «alle Menschen Geschöpfe Gottes, alle in gleicher Weise von ihm geliebt, alle für das ewige Leben bestimmt sind». Darum dürfe man nicht das «uniform zu gestalten suchen, was Gott verschiedenartig und komplementär gewollt hat, um den Bedürfnissen und Fähigkeiten aller Völker und Rassen gerecht zu werden».

Wie anders klingt das als eine starre und lieblose Polemik früherer Jahre, wie sie in der Missionsarbeit so oft die übliche Methode war! Wieviel Schaden hätte verhütet werden können, wäre früher schon ein so toleranter Geist zum

Durchbruch gekommen! Damals, so heisst es in den Richtlinien, wäre eine gewisse Zurückhaltung vielleicht begründet gewesen, «wir müssen aber die Entwicklung, die seitdem eingesetzt hat, berücksichtigen und nicht dabei beharren, unsere Regenschirme aufzuspannen, weil es gestern einmal gegnet hat»!

Der religiöse Genius Afrikas

Kardinal Marella hat selbst die drei Handbücher eingeführt, die in Anwendung dieser Richtlinien zunächst die afrikanischen Religionen, dann den Buddhismus und schliesslich den Islam zum Gegenstand haben. Weitere Publikationen sind in Vorbereitung. Was den «Animismus» (ein terminus genericus, der nur mit Vorbehalt anzuwenden ist) betrifft, so wird im Vorwort der ersten Broschüre auf die Botschaft Pauls VI. an die Völker Afrikas hingewiesen, in der gesagt wurde, die katholische Kirche «betrachte mit grosser Achtung die moralischen und religiösen Werte der afrikanischen Überlieferung». In dieser Sicht sei nun, so wird in dem Handbuch ausgeführt, eine neue Betrachtungsweise «in achtungsvoller und brüderlicher Gesinnung» erforderlich, durch die sich «eine Übereinstimmung mit den christlichen Glaubenswerten und zugleich mit dem Genius der afrikanischen Nation» erkennen lasse. P. Henri Gravrand CSSp. hat in dieser Abhandlung gemeinsam mit anderen Sachverständigen die Vielfalt religiöser Überlieferungen auf dem «schwarzen Kontinent», ihre Mythologie und Symbolsprache sowie ihre Kultriten auf einheitliche Nenner zu bringen gewusst. Dabei wird deutlich, wie Sakrales und Profanes in den afrikanischen Religionen sich zu einer einheitlichen geistigen Konzeption verschwistern und die Schöpfung so verstanden wird, als sei «das Unsichtbare sichtbar». Wichtig ist, dass wir nicht rationale Kategorien gebrauchen dürfen, wenn wir es hier mit einem nicht immer leicht zu definierenden numinosen Lebensgefühl zu tun haben, das bei afrikanischen Menschen trotz der sich überstürzenden Veränderungen im neuzeitlichen sozialen Gefüge immer wieder durchbricht und nicht ohne weiteres «verchristlicht» werden kann. Gravrand weist besonders auf die Gruppenarbeit der «Freunde der Christen» in Afrika hin, die diesem Sachverhalt bewusst Rechnung tragen, indem sie sich bemühen, den Afrikanern «im Herzen der nichtchristlichen Welt zu begegnen» und ihre Traditionen, die häufig noch magischen Charakters sind, soweit immer möglich zu berücksichtigen. Das Handbuch des Sekretariats bietet konkrete Hinweise darauf, welche Berührungspunkte im Glauben an ein

höchstes Wesen und in der Anerkennung dessen, was sich im Gewissen als Stimme Gottes kundtut, von ausschlaggebender Bedeutung sind, um in gemeinsamem Streben nach einer jenseitigen Zielsetzung das ökumenische Anliegen selbst für primitive Völkerschaften verständlich zu machen.

Es bedarf keines Nachweises, dass ein Gespräch mit dem Islam von ganz anderen Voraussetzungen auszugehen hat, weil wir es in seinem Falle mit einer prophetischen Religion zu tun haben, die im Glauben an den einen Gott mit dem Christentum übereinstimmt. Zwei hervorragende Kenner des Islams, P. Joseph Cuoq und Louis Gardet, sind in ihrer Abhandlung, die «die Türen zu einem wahren Dialog öffnen» soll, davon ausgegangen, dass wir «nicht unseren Glauben, wohl aber unsere Egoismen und Vorurteile zu opfern» bereit sein müssen, um dahin zu gelangen, «wo die wahren Anbeter den Vater im Geist und in der Wahrheit anbeten werden» (Joh 4,23).

Die Brücke zum Islam

Mohammedaner und Christen sind sich zwar einig in der Anerkennung der absoluten Transzendenz Gottes, die «die Seele des Islams» ist. Als Christen können wir aber nicht umhin, auch Gottes Immanenz als Auswirkung Seiner Gnadengaben und Seiner Offenbarung in Jesus Christus zu betonen. Aus ihr ergibt sich für den Christen, wie in diesem Handbuch dargelegt wird, eine Gemeinschaft des Menschen mit Gott, den er zugleich transzendent und immanent erfährt. Massgebend für den Christen ist der in der Schrift begründete Glaube an die Gottebenbildlichkeit des Menschen, ein Glaube, den der Islam als «unerhörten Anspruch» zurückweist. Dennoch sieht das Handbuch Möglichkeiten der Verständigung in der gemeinsamen «Achtung vor dem Wort Gottes und in dem Verlangen, das Leben danach zu gestalten». Es komme, so heisst es weiter, auch hier nicht so sehr auf den Buchstaben als auf den Geist an, und letztlich stünden sowohl der Islam als das Christentum «vor denselben Problemen», denen man nur mit einer «dynamischen Spiritualität» gerecht zu werden vermöge.

Vielleicht ist man geneigt, diese Haltung als nicht ganz überzeugend anzusehen, denn wenn immer wir zu zentralen Glaubensfragen, wie denen der Trinität und der Gottheit Christi, vorstossen, wird doch deutlich, dass man auch mit einer «dynamischen Spiritualität» grundlegende Meinungsverschiedenheiten schwerlich überbrücken kann. Solange aber, wie das hier geschieht, auf jeden

Proselytismus verzichtet wird und eine Bereitschaft vorwaltet, die Wertmassstäbe des Gesprächspartners ernst zu nehmen, wird dennoch eine gewisse Annäherung der Standpunkte möglich sein. Ungeachtet der Spannungen, die aus Antagonismen der Vergangenheit herühren, wird darum in diesem Handbuch zunächst einmal der ehrliche Versuch gemacht, den Andersgläubigen zu sehen wie er wirklich ist. «Wir müssen die Werte des Islams kennenlernen», heisst es in dem Kapitel, das die islamischen Grundlehren darlegt. Das islamische Kredo wird aus dem Koran zitiert: «Ich glaube, dass es keine Gottheit gibt ausser Gott und dass Mohammed sein Prophet ist, ich glaube an die Auferstehung und an die göttlichen Gesetze von dem, was gut und böse ist». Die Vorläufer des Propheten Mohammed sind für den Islam Abraham, Moses und Jesus, und Jesus wird zusammen mit Maria, die als Jungfrau-Mutter verehrt wird, im Koran «das Wort Gottes» genannt. Von hier aus kann eine differenzierte theologische Diskussion beginnen, wenn wir nur gewillt sind, Vorurteile wie den vom angeblichen Fatalismus oder gar Fanatismus des Islams abzubauen und zunächst einmal eine Verständigung über die beiderseits gebräuchliche Terminologie herbeizuführen — eine keineswegs leichte Aufgabe. Wie solchermassen Gemeinsames aufgedeckt und eine allmähliche Annäherung zustandegebracht werden können, davon handelt dieser Leitfaden mit einer grossen Bereitwilligkeit und Offenheit, so wie wir sie im offiziell-kirchlichen Raum bisher nicht kannten. Sie dürften die Anerkennung bewirken, dass Glaubensgeheimnisse in verschiedenartigen Begriffsformen zur Darstellung gebracht werden können.

Begegnung mit dem Buddhismus

Nicht im gleichen Ausmass trifft das wohl mit Bezug auf den Buddhismus zu, obgleich auch hier das Sekretariat, wie Kardinal Marella in seinem Vorwort zu

den beiden Abhandlungen über diesen Gegenstand sagt, «erregende Analogien» zum Christentum zu konstatieren findet. Bezeichnend ist schon der Titel dieser beiden Handbücher: «Auf dem Weg zur Begegnung mit dem Buddhismus.» Hervorragende Sachkenner bieten zu diesem Thema eine von beträchtlichem Einfühlungsvermögen und zugleich unanfechtbarer Objektivität getragene Einführung in die buddhistische Weltanschauung unter Berücksichtigung ihrer Ausbreitung in den verschiedenen asiatischen Ländern. Auch Mgr. Etienne Lamont von der Universität Löwen, Professor David L. Snellgrove von der Universität London, Professor Joseph Masson SJ. von der Gregoriana und P. Pierre Humbertclaude SM. vom Sekretariat (früher Professor an der Universität Tokio und damals schon Mitarbeiter von Kardinal Marella) verhehlen sich indessen nicht, dass ein christlicher Dialog mit Buddhisten auf grosse Schwierigkeiten stösst, denn im Buddhismus begegnen wir nicht dem persönlichen Gott, und die menschliche Seele wird von ihm nicht als ewig und autonom verstanden. Der Person-Begriff wie auch der vom «Selbst» des Menschen ist ihm fremd. Auf der dogmatischen Ebene sind darum die Hindernisse, die einer Zwiesprache mit Buddhisten im Wege stehen, zunächst schier unüberwindlich. Dennoch bieten das hohe geistige Streben und die vorbildliche Moral des Buddhismus Möglichkeiten zu einer Begegnung mit dem Christentum, und der Christ wird sich zunächst einmal vor Missdeutungen hüten müssen, wenn er zu seinem buddhistischen Gegenüber einen Kontakt gewinnen will. Das wird, wie das Handbuch es darlegt, vor allem zum Mahayana-Buddhismus und dessen Mystik möglich sein, und zwar zunächst von seinen Kultriten her. Es wäre verhängnisvoll, wollten wir den Buddhismus in seiner Gesamterscheinung als atheistisch betrachten, ist ihm doch das «Gesetz» ein transzendent absoluter

Wert, «ewig rein und unveränderlich» und daher «göttlich». So konnte der im Exil lebende Dalai Lama von Tibet erklären, dass die beiden Religionen «viele Dinge gemeinsam» haben, und kürzlich noch der indische Theologe und Studentenseelsorger Samuel Rayan SJ. von Kerala² Ansichten vertreten, die nicht nur für sein Land, sondern allgemein Gültigkeit haben. «Die christliche Theologie», so schrieb er, «kann nicht mehr länger darin bestehen zu wiederholen, was in fernen Zeiten und an fernen Orten erarbeitet wurde, sie muss zu einer lebendigen Reflexion über das Wort Gottes werden... als eine dynamische Theologie, die sich ständig entwickelt.» Viele Inder, so führte er weiter aus, vermissen in der Kirche die Innerlichkeit, die «Haltung des Hörens auf den innewohnenden Geist, den sie mit der Gottzugehörigkeit und dem Glauben verbinden». Auf dieser Ebene ist auch mit dem Buddhismus und in wohl noch höherem Masse mit den indischen Religionen, vor allem mit deren Bhaktirichtung, ein Gespräch jetzt schon sinnvoll. Begriffe wie der des Nirvana als des buddhistischen Absoluten, der Maya als der Urmaterie, des Veda als der liebenden Lebensfülle Gottes bedürfen für christliche Gesprächspartner einer noch viel gründlicheren Klärung, als sie bisher versucht wurde³.

Dieser Klärung und damit dem Fernziel eines Weltökumenismus zu dienen, leistet das Sekretariat für nichtchristliche Religionen vielversprechende Pionierarbeit. Mit der Erklärung «Nostra aetate» hatte das 2. Vatikanum einen ersten Schritt getan, dem das Sekretariat nun weitere Schritte folgen lässt, um im Sinne des Konzils «Einheit und Liebe unter den Menschen zu fördern, ... indem vor allem das ins Auge gefasst wird, was den Menschen gemeinsam ist, ... denn sie haben Gott als ein und dasselbe letzte Ziel, ... und es werden (dereinst) alle Völker in Seinem Lichte wandeln». *Placidus Jordan*

² «Die Katholischen Missionen», Bonn, März-April 1972.

³ Hierzu kann auf das in der SKZ Nr. 31/1969 besprochene Buch des Verfassers dieses Beitrages, «Antwort auf das Wort, Zur Sinndeutung des Glaubens» (Köselverlag, München 1969) hingewiesen werden, das bemerkenswerte Parallelen zwischen Christentum und Weltreligionen in neuer Sicht behandelt, sowie auf das letzte Buch desselben Autors, «Vom Innerwerden Gottes» (Knechtverlag, Frankfurt 1971), das in der SKZ Nr. 9/1972 bereits angezeigt wurde. Darin werden die Erkenntnisse der klassischen Theologen und Mystiker, durch die Erfahrung eines reifen Christen erhärtet, in die moderne Zeit und Sprache umgemünzt und können so auch in der Begegnung mit Andersgläubigen förderlich sein. *(Red.)*

Staatlicher Bibelunterricht? (Fortsetzung und Schluss)

Die Einstellung des Lehrers

Ist die Einstellung des Lehrers gleichgültig?

«Seine Lehrerpflicht ist es nicht, sich für oder gegen die biblische Wahrheit zu bekennen. Dadurch könnte er den Schülern Gewalt antun und die Wirkung, welche die biblische Wahrheit als solche zu tun vermag, durch das Gewicht oder die Fragwürdigkeit seiner Person zu-

nichte machen. Der Deutschlehrer ist nicht Dichter. Der Geschichtslehrer ist nicht Staatsmann. Der Religionslehrer ist nicht Prophet: Diese Sätze hat der Erziehungsdirektor des Kantons Schaffhausen zu Beginn des Lehrerkurses zitiert, wohl um den Lehrern zu versichern, es gehe beim Unterricht in biblischer Geschichte nicht um ein persönliches Engagement, sondern nur um das Weitergeben einer Sache. Die Sätze selber stam-

men von Robert Leuenberger und wurden zitiert aus seinem Vortrag vom 6. Juni 1970 vor der Interkantonalen Mittelstufen-Konferenz¹⁶. Andererseits sagt Leuenberger auch — freilich etwas verklausuliert —: «Allerdings kann es in einem bestimmten Fall durch ernstgemeinte Schülerfragen notwendig werden, dass ein Lehrer sein Verhältnis zum Glauben oder zu einer bestimmten Glaubensfrage klarlegt, weil sein Unterricht sonst für die Schüler undurchsichtig würde.»

Eines dürfte zuvor klar sein: Kein Religionsunterricht darf indoktrinieren, Zwang ausüben; er hat die Freiheit anzusprechen und eigene Entscheidung zu ermöglichen. Christlicher Glaube ist nicht Sache der Überredung und des Einpaukens: «Meine Botschaft und Verkündigung war nicht wortgewandte Überredungskunst, sondern Erweis von Geist und Kraft» sagt Paulus¹⁷. Das heisst nun aber nicht, dass die Einstellung eines Religionslehrers zur «biblischen Wahrheit» gleichgültig sei. (Was Leuenberger mit seinem Satz «Der Religionslehrer ist nicht Prophet» meint, ist nicht klar; denn welcher Begriff von «Prophet» ist da gemeint? Der «Mann Gottes» im Sinne des Alten Testaments, die charismatische Persönlichkeit, der Kritiker seiner Zeit, der Verkünder einer Botschaft?)

Kann Religionsunterricht neutrale Sachinformation sein?

Hinter der Meinung, die Einstellung des Lehrers zu Bibel, Glaube und Kirche sei gleichgültig, steckt oft die Ansicht, Religionsunterricht könne neutrale Sachinformation sein. Lange Zeit hat sich Religionsunterricht primär als «Verkündigung» verstanden, wurde der Religionslehrer als «Prediger» gesehen, die Klasse als «gläubige Gemeinde» gedacht, der Religionsunterricht überhöht als «Gottesdienst in der Schule». Demgegenüber wird heute ein Unterricht gefordert, der Information ist, der es ernst nimmt, dass es im Religionsunterricht nicht um ein quasi-gottesdienstliches Geschehen geht, der nicht «Bekehrung» intendiert, sondern sachgemässe Einführung ist in die Dokumente des Glaubens und wie solcher Glaube heute in der Kirche gelebt wird, und der solches vom Schüler her tut und so seinen Fragen und Problemen gerecht wird, der aber auch lehrt, durch solche Informationen kritisch zu denken und so zu eigener Entscheidung fähig zu werden.

Bei näherem Hinsehen aber kann die Frage nicht umgangen werden, ob denn Verkündigung und Information kontradiktorische Gegensätze sein müssen und — wenn schon solche Gegensätze postu-

liert werden —, welche Begriffe von Verkündigung und Information dem zugrunde liegen. Wenn Verkündigung als Überredung verstanden, wenn sie damit unsachlich wird, wenn sie einfach eine gläubige Schüler-Gemeinde voraussetzt, dann ist sie abzulehnen. Andererseits droht aber auch der Begriff der Information verfälscht und zum Schlagwort zu werden: «Auch der Informationsprozess und das kritische Denken als Unterrichtsmethode müssen sich der Ideologiekritik stellen. Sie können ebenso zur Indoktrination ausarten wie die neuscholastische Katechismus-Katechese, nur dass sie nicht Offenbarung und Lehramt in einem engen Verständnis, sondern die (Schein-)Freiheit des menschlichen Denkens tabuieren»¹⁸. Im Hintergrund solch gegensätzlichen Verständnisses steht nach Klaus Wegenast «offenbar ein Verständnis von Information als distanzierter Mitteilung über im Grunde unverbindliche Sachverhalte und ein Verständnis von Verkündigung als immer schon zur Entscheidung drängendem Wort der Anrede, als vollmächtigen Zuspruchs und Anspruchs»; Wegenast weist darauf hin, dass Information gerade in der Zeitungswissenschaft eine neue Färbung bekommen hat: Informationen seien «Mitteilungen über neue, im Daseinskampf des Einzelnen und der Gesamtheit auftauchende Tatsachen, die Zusammenhänge aufdecken helfen, die Entscheidungen vorbereiten, die an Vorgängen Anteil geben, die Ungewissheiten beseitigen und die neue Aspekte eröffnen», auch gehöre es zum Wesen der Information, «dass sie subjektiver Beeinflussung ausgesetzt ist durch den, der sie vorbringt», und weiter fährt Wegenast: «Es scheint mir die Frage am Platz, ob es bei solchem Wortgebrauch weiter noch tunlich ist, Verkündigung und Information als blosse Gegensätze zu betrachten. Die Frage liegt auch schon deshalb nahe, weil die in theologischen Aussagen beliebten Erklärungen von der unwiderstehlichen Kraft der Verkündigung, die sich durchsetze zum Heil der Hörer, bei näherer Betrachtung doch unhaltbar sein dürften. Auch das Wort christlicher Predigt wirkt nicht automatisch, sondern ist angewiesen auf Formen menschlicher Kommunikation»¹⁹.

Die von Wegenast zu Recht als unhaltbar bezeichnete Vorstellung von der unwiderstehlichen Kraft der Verkündigung dürfte auch hinter der Auffassung Leuenbergers von der Wirkung, welche die «biblische Wahrheit» als solche zu tun vermag, stehen. Erich Feifel spricht hier von «der Gefahr eines Mythos der selbstwirkenden Verkündigung», vor der «interessanterweise zuerst die evangelische Religionspädagogik zu warnen beginnt»²⁰.

Die «Liebe zur Sache»

Ein Lehrer kann in seinem Fach nur dann sinnvoll und mit Erfolg unterrichten, wenn er die Liebe zur Sache hat; fehlt aber die Liebe zur Sache im Religionsunterricht, «so ist dies pädagogisch gesehen gewiss bedauerlich, theologisch gesehen aber fatal»²¹. «Gerade das Kind der Grundschule ist in seinem Lernen auf die Möglichkeit angewiesen, sich über den Lehrer als ‚Mittler‘ mit dem zu identifizieren, was ihm erschlossen werden soll... Ein Lehrer, der nicht willens oder in der Lage ist, sich in Offenheit den Fragen zu stellen, die möglicherweise auf religiöse Entscheidungen zielen, sollte die Hände vom Religionsunterricht lassen; er sollte auch nicht dazu genötigt werden, Religionsunterricht zu erteilen»²². Für den Religionsunterricht ist wie für kein anderes Fach der überzeugte und engagierte Lehrer zu fordern; denn hier geht es nicht um irgendwelches Sachwissen, sondern um das Aufschliessen der Tiefendimension des Menschen, um dessen ganzheitliche Sicht, wozu auch die Erkenntnis des Verwiesenseins des Menschen auf Gott als tragenden Grund seines Daseins gehört. Paul Neuenzeit, der meines Erachtens einen zu engen Informations-Begriff hat, schreibt: «Dem widerspricht nicht — und das sei besonders nachdrücklich betont —, dass die Schüler heute den glaubensmässig engagierten Lehrer wünschen, von ihm aber nicht Verkündigung, sondern besonders qualifizierte Information erwarten. Durch das Glaubensengagement des Lehrers bekommt seine Sachinformation eine neue personale Qualität, die als Verbindlichkeit für ihn selber von ihm nicht verschwiegen zu werden braucht, ja nicht einmal darf, wie Schülerumfragen gezeigt haben»²³. Religionslehrer sein, selbst wenn er «nur» das Fach «Biblische Geschichte» einmal in der Woche an der Primarschule erteilt, ist keine leichte Sache, nicht nur wegen der fachlichen, vielmehr noch wegen der

¹⁶ Robert Leuenberger, Der biblische Religionsunterricht im Umbruch der heutigen Schule, in: Bibel und Religionsunterricht in der Schule von heute, S. 7.

¹⁷ 1 Kor. 2,4

¹⁸ Günter Stachel, Religionsunterricht — kognitiv und/oder affektiv, in: Katechetische Blätter 96 (1971) S. 293.

¹⁹ Klaus Wegenast, Verkündigung oder Information? in: Religionsunterricht, Konflikte und Konzepte, S. 80—83.

²⁰ Erich Feifel, Die Sprache des Religionsunterrichts, in: Zum Religionsunterricht morgen I. S. 46.

²¹ Hermann Patsch, Noch Religionsunterricht? in: Zum Religionsunterricht morgen I. S. 138.

²² Heinz Grosch, Religion in der Grundschule, S. 38.

²³ Paul Neuenzeit, Bibel und Exegese im Religionsunterricht, in: Kat. Bl. 95 (1970) S. 138.

persönlichen Anforderungen. In keinem Fall geht es so sehr wie hier darum, dass der Lehrer an der Sache gemessen wird. Gerade der engagierte Lehrer wird immer wieder um sein Ungenügen wissen und dieses Wissen in aller Bescheidenheit auch in den Unterricht einbringen müssen.

Soll also der Religionslehrer doch ein Prophet sein? Als Antwort diene ein Text von Günter Stachel: Religionslehrer sollen es «lernen, dem Schüler gegenüber mit Offenheit, Schlichtheit, Menschlichkeit und Zurückhaltung sich zu äussern», sie sollen «bereit sein, sich selbst im Unterricht aufs Spiel zu setzen, sich von der Sache her anfechten zu lassen und so glaubhaft zu bezeugen, ohne sich dogmatisch und moralisch abzusichern... Religionslehrer, die bezeugen sollen, können dies nur auf Grund von Charisma. Mut zum Charisma schliesst nicht aus, dass wirklich unterrichtet wird. Mut zum Charisma lässt allerdings dort, wo es geboten ist, aus der Distanz heraustrreten. Im Grenzfall wird der charismatische Religionslehrer selbst zur prophetischen Weisung an einzelne Schüler, die solcher Weisung bedürfen, sich legitimiert sehen. Charismatischer Religionsunterricht in diesem Sinn steht veramtetem Religionsunterricht kontradiktorisch entgegen²⁴. Solches — aus Überzeugung kommendes — Engagement kann aber der Staat nicht von seinen Lehrern verlangen, womit auch von dieser Sicht her der staatliche «Unterricht in Biblischer Geschichte», vom Lehrer den Schülern seiner Klasse erteilt, abgelehnt werden muss.

Staatlicher Unterricht = ökumenischer Unterricht?

Oekumene ist nicht Sache des Staates

Der Gebrauch des Wortes «ökumenisch» ist hier fehl am Platz. Ökumene kann nicht von oben her verordnet werden, am allerwenigsten vom Staat, der damit nicht nur seinen neutralen Standpunkt verlässt, sondern sich auch in Dinge einmisch, die in der Verantwortung der Kirchen liegen. Es ist zuzugeben, dass im Beschluss des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 13. April 1971 das Wort «ökumenisch» nicht vorkommt, sondern nur die Begriffe «überkonfessionell» und «interkonfessionell». Diese beiden Worte bedeuten aber nicht genau das gleiche. «Überkonfessionell» gibt den gleichsam luftleeren Raum an, der «über den Konfessionen» steht und ist etwa gleichbedeutend mit akonfessionell. «Interkonfessionell» möchte etwas bezeichnen, was «zwischen den Konfessionen» in gemeinsamer Verantwortung geschieht und deckt sich daher ziemlich mit dem, was unter «ökumenisch» verstanden

wird. In Gesprächssituationen und in Zeitungsartikeln wird dieser Unterricht aber immer als ein «ökumenischer» bezeichnet. Auch ist immer wieder die Meinung zu hören, es müsse auch katholischerseits — ausser für Erstkommunion und Firmung — kein kirchlicher Religionsunterricht mehr erteilt werden. Der Staat hat also seine Kompetenz überschritten; und wenn der staatliche Unterricht als «ökumenischer» ausgegeben wird, dann ist dieses Wort missbräuchlich verwendet.

Aber haben wir nicht die «gleiche Bibel»?

Vielfach wird die Meinung vertreten, weil wir ja alle die «gleiche Bibel» hätten, gäbe es keine Schwierigkeiten für einen interkonfessionellen Unterricht in biblischer Geschichte. Damit wird aber oft nur das Schlagwort vom «gleichen Herrgott» auf die Bibel abgewandelt. Man kann von der «gleichen Bibel» nur reden, wenn man von der Problematik der Bibel-Auslegung nichts weiss. Gewiss gibt es heute in der Exegese der einzelnen Bibeltexte zwischen den Konfessionen kaum noch Schwierigkeiten, einmal abgesehen von fundamentalistischen Gruppen und den Sekten (deren Angehörige freilich auch unter Schülern wie Lehrern zu finden sind!). Die Schwierigkeiten beginnen, wenn über einzelne Texte hinausgegangen und die Bibel als Ganzes bewertet werden soll. So beschäftigen sich heute evangelische Theologen mit der Frage, ob nicht schon das Neue Testament eine Vielzahl von Konfessionen begründe, ob also nicht schon die Konfession im Bibeltext stecke. Es ist besonders Ernst Käsemann, der dieser Frage nachgegangen ist und sie bejaht. Er unterscheidet im Neuen Testament die sog. «frühkatholischen» Schriften, aus denen die katholische Kirche zu Recht ihr Amtsverständnis herauslese, und er fordert, dass im Neuen Testament nochmals eine Grenze und darin das rechte Evangelium gesucht werden müsse²⁵. An die Bibel wird immer mit einem Vorverständnis herangegangen. Katholischerseits ist der Verstehenshorizont der — freilich immer wieder zu prüfende und an der Schrift zu messende — Glaube der Kirche und dessen dogmatische Ausformung: «Wie das Dogma eine Auslegungshilfe für das Verständnis der Schrift ist, so ... die Schrift Auslegungshilfe für das Dogma»²⁶. Genauso gibt es auch ein evangelisches Vorverständnis. Wenn nun jemand sagt, das alles habe nichts zu tun mit dem Erzählen von biblischen Geschichten, dann muss geantwortet werden, dass eine Beschränkung auf das Erzählen auch noch nichts zu tun hat mit Religionsunterricht, sondern eher einer Deutsch-Stunde zugehört.

Ist «konfessionell» ein negativer Begriff?

Confessio heisst Bekenntnis. Konfession bezeichnet das geschichtlich gewordene Glaubensbekenntnis, in dem sich eine Gemeinschaft eins weiss. Diesem Einssein müssen weder die heutige Situation des Pluralismus in der Kirche noch die theologischen Auseinandersetzungen widersprechen; sie zeigen vielmehr, dass ein Bekenntnis nicht selbstverständlicher Besitz ist und dass um Glaube und um seine Verleblichung in der Sprache immer wieder neu gerungen werden muss. Bekenntnis ist daher nicht von vornherein etwas zu Ökumene Gegensätzliches; und ein Bekenntnis, das mehr ist als nur ein «Für-wahr-Halten» bedeutet zugleich die Liebe zur Sache und das Engagiert-Sein in ihr.

Damit hat auch ein konfessioneller Unterricht etwas zu tun; er besagt, dass hinter ihm ein Bekenntnis und damit ein Engagement steht. Ein überkonfessioneller Unterricht steht in Gefahr, gerade das dezidierte Bekenntnis (im vorher beschriebenen Sinn) zu verunmöglichen oder nicht ernst zu nehmen. Auch Ökumene ist nur möglich in kritischer Besinnung auf die eigene Konfession, das gilt für Lehrer und Schüler. «Man würde die Spaltung nicht ernst nehmen, wenn man beim Suchen nach dem Gemeinsamen nicht von der Kirche ausginge, der man in der Taufe eingegliedert wurde und in der man zum Glauben kam: nicht um in der Besonderheit zu erstarren, sondern um in der Besonderheit das Gemeinsame zu sichten ... Es bleibt also bei der nun einmal gegebenen Vielheit der Kirchen gar nichts anderes übrig, als bescheiden, unpräzise, nüchtern und sachlich in der eigenen Kirche nach dem Gemeinsamen zu suchen und sich so von vornherein entschieden, wenn auch ohne Anmassung, zur eigenen Kirche zu bekennen»²⁷. «Für einen weiterhin bekenntnisgebundenen Religionsunterricht spricht die konfessionelle Herkunftsgeschichte sowohl des Schülers wie des Lehrers, theologisch die Grundstruktur des kirchlich verfassten Christentums

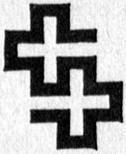
Fortsetzung Seite 223

²⁴ Günter Stachel, Konfessioneller Religionsunterricht an der konfessionell nicht gebundenen Schule, in: *Zum Religionsunterricht morgen I*. S. 114 f.

²⁵ Vgl. Ernst Käsemann: *Begründet der neutestamentliche Kanon die Einheit der Kirche?* in: *Exegetische Versuche und Besinnungen I* (Göttingen 1967) S. 214—223; derselbe: *Paulus und der Frühkatholizismus*, in: *Exegetische Versuche und Besinnungen II* (Göttingen 1965) S. 239—252. Siehe auch: Hans Küng, *Der Frühkatholizismus im Neuen Testament als kontroverstheologisches Problem*, in: *Kirche und Konzil* (Freiburg 1963) S. 125—155.

²⁶ Walter Kasper, *Glaube und Geschichte* (Mainz 1970) S. 193.

²⁷ Hans Küng, *Die Kirche* (Freiburg 1967) S. 343.



Einführung

Die Sachkommission «Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft» unterbreitet hiermit der Öffentlichkeit einen Text, der sich als Entwurf zu einer eigentlichen Synodenvorlage versteht. Dazu sind folgende Feststellungen zu beachten.

1. Der Gegenstand dieses Textes behandelt nur einen Teil der Kommissionsaufgabe. Die Sachkommission wird der Synode selber vier Vorlagen zur Behandlung unterbreiten. Unter Berücksichtigung verschiedener Eingaben wurden folgende Vorlagen erarbeitet:

1. Die Ehe im Werden und in der Krise,
2. Aktuelle Schwerpunkte zum Thema Sexualität,
3. Ehevorbereitung, Elternbildung,
4. Die Familie.

Die ersten zwei der genannten Vorlagen müssen bereits für die erste Sitzung der Synoden ab November 1972 zur Verfügung stehen. Ausdrücklich sei darauf verwiesen, dass es sich noch nicht um die endgültigen Texte handelt. Es besteht jetzt also die Möglichkeit, Stellung zu nehmen, damit bei der letzten Fassung darauf Rücksicht genommen werden kann.

2. Nach Rahmenstatut Art. 11 sind für die Synode verschiedene Verfahrensweisen vorgesehen. Sie kann *Grundlagenberichte* verabschieden und veröffentlichen (Art. 111a), sie kann in Fragen, welche nicht in den diözesanen Kompetenzbereich fallen, durch einen Beschluss den Bischof beauftragen, den zuständigen übergeordneten Stellen *Empfehlungen* zu unterbreiten (Art. 111c); und sie kann im

eigenen Zuständigkeitsbereich Beschlüsse fassen (Art 111d). Welche Verfahrensweise für die verschiedenen Abschnitte dieser Vorlage vorgesehen sind, wird jeweils mit dem entsprechenden Buchstaben am Rande vermerkt: G = Grundlagenbericht; B = Beschluss.

3. Die Kommission wird im Juli 1972 die Arbeit für den endgültigen Entwurf aufnehmen. Alle Kritiken, Anregungen und Gegenvorschläge sind bis 30. Juni erbeten an das Sekretariat der Synode 72 des zuständigen Ordinariates:

Bistum Basel: Postfach, 4500 Solothurn;
Bistum Chur: Hof 19, 7000 Chur;
Bistum St. Gallen: Klosterhof 6, 9000 St. Gallen; Bistum Genf, Lausanne und Freiburg: Case postale, 1701 Freiburg;
Bistum Sitten: 1950 Sitten.

Die Ehe im Werden und in der Krise

1 Die Ehe im Werden

G 11.1 Wesen der Ehe

Die Ehe ist eine Lebens- und Liebesgemeinschaft zwischen Mann und Frau, in der diese sich gegenseitig fördern und zur gesamt menschlichen Vollendung führen. Der damit verbundenen leib-seelischen Einswerdung entspricht die Treue als ausschliessliche und unwiderrufliche Bindung. Diese Bindung ist eine ausschliessliche, weil sie geistig-körperlich und damit auf einen bestimmten Partner festgelegt ist, sie ist unwiderruflich, weil sie einem Partner gegenüber eingegangen wird, der immer derselbe bleibt, jedoch seine Vollendung erst durch sein Lebensschicksal hindurch findet.

Mit der gegenseitig personalen Erfüllung in Vater- und Mutterschaft erwächst den Ehegatten die partnerschaftliche Aufgabe, die verantwortungsbewusst gezeugten Kinder zu liebesfähigen Menschen zu ziehen.

G 11.2 Christliche Deutung der Ehe

Die Ehe gehört nicht nur zur Schöpfungsordnung. Wie für den Christen Schöp-

fungs- und Erlösungsordnung praktisch ineinanderfließen, so ist auch die Ehe in dieser ganzen menschlichen Wirklichkeit als heilsgeschichtliches Ereignis zu sehen. Christus selbst weist in seiner Lehre (vgl. Mt 19,1—12; Mk 10,1—11) über alle Kasuistik hinweg nicht auf das «Alte», sondern auf das «Ursprüngliche». Das menschliche Auf-einander-Angewiesensein von Mann und Frau lässt im Ehebund den Bund zwischen Jahwe und Israel darstellen und Gestalt annehmen. Die so auf Gott hin zu deutende Ehe wird im Neuen Bund hineingenommen in die gesamte Heilstat Christi: in Menschwerdung, Tod und Auferstehung. Demzufolge ist die ganze Eheentwicklung selbst sakramentales Heilsgeschehen, nicht nur der Augenblick der Eheschließung. Ehe ist gemeinsamer Weg zur Einswerdung in Gott.

Auch in der Ehe ist Christus «der Weg, die Wahrheit und das Leben» (Jo 14,6). Im Wagnis, eine Ehe einzugehen, hat der Christ eines voraus: Sein Glaube an Christi Auferstehung schenkt ihm die Hoffnung, dass seine Verbindung «Ehe» wird. — Dennoch bleibt die Möglichkeit des Scheiterns einer Ehe, weil auch sie

der Tragik des Menschseins und der Sünde unterworfen ist.

G 11.3 Werdeprozess der Ehe

11.31 Voraussetzung

Medizinisch-biologische, psychologische, soziologische, juristische und religiöse Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit zwei Menschen eine Ehe eingehen können. Die Ehefähigkeit ist keine Selbstverständlichkeit; sie muss, auf der Persönlichkeitsprägung in der frühen Kindheit aufbauend, erlernt und errungen werden. Nur wer sich selbst finden und grundsätzlich bejahen kann, wird hingabe- und bindungsfähig und damit partnerschaftlich Verantwortung tragen können.

11.32 Konstituierung

Der Ehemitteln (consens) kann eine Ehe nur konstituieren, wenn die entsprechende Fähigkeit zur «Lebens- und Liebesgemeinschaft» vorliegt. Dieses freie, gegenseitige und personale Engagement zweier ehefähiger Menschen setzt ein Minimum an Kenntnis des andern und an gemeinsamen Erlebnissen voraus.

Die neu gegründete Lebensgemeinschaft vollzieht sich in einer sozialen Dimension. Darum müssen einerseits die Partner auch in aller Öffentlichkeit zueinander stehen, andererseits muss die Gemeinschaft die Tatsache dieser Ehe anerkennen und deren Werdeprozess begünstigen.

11.33 Reifung

Der Mensch «tritt nicht mehr in eine Ehe», er muss sie aufbauen. Ehekonflikte sind nicht notwendigerweise Zerfallerscheinungen, sondern in ihrer Bewältigung Reifeprozesse. (Schon das Stammwort «confligere» besagt nicht bloss zusammenschlagen, sondern auch zusammenfügen, vereinigen.)

Die Kinder können in die Liebesentfaltung der Ehepartner eine neue Dynamik bringen, welche das schöpferisch-heilsgeschichtliche Geschehen in einer neuen Dimension miterleben lässt. Wo einem Ehepaar die Fruchtbarkeit versagt ist, muss eine andere gemeinsame Aufgabe gesucht werden, die zur partnerschaftlichen Hingabe an die Vollendung der Welt führt.

G 11.4 Möglichkeit des Scheiterns

«Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen» (Mt 19,6; Mk 10,9). Er kann es aber trotzdem, wie er auch nicht sündigen soll und dennoch sündigen kann. Bei allem Bemühen, kranke Ehen zu heilen, bleibt die Erfahrungstatsache, dass Ehen «sterben» können, weil alle affektive Liebe erloschen ist. Das Gebot der christlichen Liebe kann das Verbleiben in der Lebensgemeinschaft fordern oder auch zwingen, dass die beiden in Frieden auseinandergehen.

G 11.5 Der Dienst der Kirche an den Ehen

Aufgabe der Kirche ist es, den Eheleuten ihre Liebesgeschichte als Heilsgeschichte verständlich zu machen, damit sie ihre Lebens- und Liebesgemeinschaft aus dem Glauben und in der Kraft des Geistes Christi aufbauen können. Vom heilsgeschichtlichen Bündnisgedanken her sollte die Kirche Kündlerin der Botschaft Jesu sein, dass alle bereute Schuld Vergebung findet. Sie darf ihre Heilssorge denen nicht versagen, deren Ehe gescheitert ist.

G 12 Die Ehefähigkeit

Den Konzilstexten entsprechend ist die Ehe eine Lebens- und Liebesgemeinschaft. Diese Aussage steht nicht im Gegensatz zur Fruchtbarkeit. Eheleiche Gemeinschaft ist nicht bloss im Biologischen fruchtbar, sondern im Gesamt menschlichen. Dazu sind entsprechende Fähigkeiten beim Brautpaar gefordert.

12.1 Diese menschlichen Werte, besonders die Entscheidungs- und Bindungsfähigkeit, sind in der Erziehungsarbeit zu wecken und zu fördern.

E 12.2 *Bei der Ebenichtigkeitserklärung müsste neben der biologischen Impotenz auch die psychische Unfähigkeit, mit einem Menschen zusammenleben zu können, berücksichtigt werden.*

G 13 Der Eheabschluss

13.1 Die neuen Erkenntnisse in der Sakramententheologie führen eindeutig von einer punktuellen Auffassung zu einer dynamischen, d. h. das Sakrament ereignet sich nicht in einem einzelnen Zeitpunkt der liturgischen Handlung, sondern geschieht in einem Werdeprozess. Das bedeutet für die Ehe: es ist zu unterscheiden zwischen Ehebeginn und kirchlicher Trauung. Der Ehebeginn kann schon damit gegeben sein, dass zwei ehefähige Menschen sich im Gewissen vor Gott endgültig gebunden haben und das vor der Umwelt nicht verhehlen. Die kirchliche Trauung würde damit aufgewertet als Bekenntnis, eine christliche Ehe führen zu wollen.

E 13.2 *Aus diesen Überlegungen heraus müsste geprüft werden, ob und wie die Kirche nur zivilrechtlich geschlossene Ehen auch von Katholiken als gültig anerkennen könnte.*

G 2 Die Ehe in der Krise

21 Die heutige Lage

21.1 Verschiedene gesellschaftliche Wandlungen haben dazu geführt, dass Ehe und Familie heute vermehrt gefährdet sind. Eheschwierigkeiten und Ehekrisen, Scheidung und Wiederverheiratung kommen daher auch unter Katholiken nicht nur in städtischen, sondern auch in ländlichen Verhältnissen immer häufiger vor.

21.2 Die Kirche kann dieser Entwicklung gegenüber nicht gleichgültig sein, denn es gehört zu ihrer Sendung, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dahin zu wirken, dass möglichst viele Ehen das von Christus verkündete Ideal der lebenslänglichen Treue verwirklichen und möglichst wenige zerbrechen.

21.3 Die bloße Verkündigung der Sakramentalität der Ehe, der ethischen Forderung der unbedingten Treue und die Anwendung gesetzlicher Sanktionen gegen wiederverheiratete Geschiedene genügen dazu nicht. Die Anstrengungen der Kirche müssen sich vermehrt darauf richten, junge Leute auf die Ehe vorzubereiten, sowie Eheleuten und Alleinstehenden in Schwierigkeiten und Krisen die notwendigen Beratungshilfen anzubieten. Ferner soll jenen, die eine Scheidung oder Wiederheirat planen oder bereits geschieden oder wiederverheiratet sind, zu einer vor Gott und der Gemeinschaft der Gläubigen verantwortbaren persönlichen Gewissensentscheidung geholfen werden.

21.4 Die bisherigen Bemühungen der Kirche auf diesem Gebiete sind ungenügend, denn

21.41 zur Beratung in Eheangelegenheiten bestehen in der Schweiz bisher neben 3 staatlichen bzw. staatlich unterstützten, 18 protestantischen und 6 gemeinnützigen erst 6 katholische Eheberatungsstellen (Stand Herbst 1971);

21.42 zur erlaubten Wiederverheiratung Geschiedener führen nur die beiden Rechtswege: Ungültigkeitserklärung der ersten Ehe durch ein kirchliches Gerichtsurteil oder deren Auflösung mit päpstlicher Vollmacht in rechtlich genau abgegrenzten Fällen.

21.421 Aber den Kriterien zur Beurteilung der Gültigkeit der Ehe liegt ein längst überholter, einseitiger Ehebegriff zugrunde (Ehe als blosser Vertrag über das Recht auf den Leib);

21.422 die rechtliche Unterscheidung zwischen unauflösliehen und auflösbaren Ehen (wobei das blosses Faktum der Wasserrauhe oder ein einziger Geschlechtsverkehr entscheidend sind) entbehrt der biblischen Grundlage;

21.423 die rechtlichen Gesichtspunkte herrschen zu sehr vor und schliessen eine seelsorgliche Berücksichtigung der konkreten Umstände und der persönlichen Gewissenslage der Geschiedenen weitgehend aus.

B 22 Die notwendigen Folgerungen

B 22.1 *In jedem Bistum ist dringend zu prüfen, wo neue Ehe- und Familienberatungsstellen zu schaffen und bestehende auszubauen sind, und wie mit diesen, seien sie konfessionell oder nicht, zusammengearbeitet werden kann.*

B/E 22.2 *In jedem Bistum ist das kirchliche Ehegericht zu ergänzen oder abzulösen durch eine Pastorale Ehekommission, die sich in ihrem Beurteilen und Beraten primär von seelsorglichen Erwägungen und nicht nur von juristischen Kriterien leiten lässt.*

B 23 Die Ehe- und Familienberatungsstelle

23.1 *Jede Ehe- und Familienberatungsstelle soll von einem vollamtlichen, psychologisch geschulten Eheberater geleitet werden, der seinen Beratungsdienst in Zusammenarbeit mit einem Mitarbeiterstab von weiteren fachlich geschulten Kräften (u. a. Arzt, Jurist, Pädagoge, Seelsorger, Sozialarbeiter) und mit den Dienstleistungsstellen der Fürsorge, Medizin und Rechtsprechung ausübt.*

23.2 *Die Beratung ist nicht zu verstehen als einfache «Rezeptausgabe», noch weniger als gerichtliches Urteil, sondern als Hilfe zur richtigen Beurteilung der eigenen Situation und zu einer persönlich verantworteten Entscheidung.*

23.3 *Vor der Ehe kann die Beratungsstelle das Vorhandensein der wesentlichen Voraussetzungen zu einer partnerschaftlichen Ehe prüfen, die allgemeinen und besonderen Anfälligkeiten einer geplanten Ehe darlegen (z. B. bei konfessionellen, rassistisch-nationalen oder kulturell-sozialen «Mischehen») und die entsprechenden Ratschläge erteilen.*

23.4 *Eheleute in Schwierigkeiten und Krisen sucht sie durch Weckung von Einsicht und Verständnis in die eigene Problematik dahin zu führen, diese zu se-*

hen, zu verstehen und zu bewältigen. Ziel der Beratung ist zunächst die Erhaltung der Ehe. Es kann jedoch auch Situationen geben, in denen das eigene Wohl des Partners oder (und) das Wohl der Kinder eine Scheidung als notwendig und verantwortbar nahelegen.

23.5 *In den Aufgabenbereich der Beratungsstellen gehört auch die Lebensberatung Alleinstehender, Jugendlicher in Schwierigkeiten mit ihren Eltern, lediger Mütter und Witwen.*

23.6 *Geschiedene, die ernstlich eine Wiederverheiratung in Aussicht nehmen, werden zur Abklärung der Sach- und Gewissenslage der diözesanen Pastoralen Ehekommission zugewiesen.*

B/E 24 Die Pastorale Ehekommission

24.1 *Die Pastorale Ehekommission setzt sich zusammen aus einem Seelsorger, einem psychologisch geschulten Eheberater, einem Juristen (evtl. Kanonisten) und einem Moraltheologen.*

Durch vertrauensvolle Aussprache sichert sie eine Form der Untersuchung und Abklärung der gescheiterten Ehe, die für den Geschiedenen oder Wiederverheirateten zugleich eine seelsorgliche Hilfe bedeutet und ihn zu einer persönlich verantworteten Entscheidung führt, die auch von der kirchlichen Gemeinschaft annehmbar ist.

24.2 *Es lassen sich nicht zum vornherein ein Katalog von Fällen oder rechtlich abgegrenzte Kategorien von Ehen aufstellen, für die eine Scheidung und Wiederheirat erlaubt werden könnte. Nach der Lehre Jesu gibt es in keinem Fall ein gutes Recht auf Scheidung und Wiederheirat. Andererseits lässt sein Verhalten zu Sündern und Ehebrechern verschiedene positive Möglichkeiten offen. Die Einschränkungen des Scheidungsverbotes bei Matthäus (Mt 5,32 und 19,9: «ausser wegen Unzucht») und bei Paulus (1 Kor 7,15: wenn ein Heide seinen christlichen Partner verlässt) weisen darauf hin, dass diese Radikalforderung Jesu — wie übrigens auch seine anderen Forderungen der Bergpredigt — nicht im Sinne eines rechtlichen Gesetzes (miss)verstanden werden darf, sondern ursprünglich als sittliches Ideal und Zielgebot gedeutet*

wurde, das im Falle des Nichterreichens eine Lösung im Geiste christlicher Vergebung zulässt.

24.3 *Es ist Sache der Schweiz. Bischofskonferenz, Richtlinien erarbeiten zu lassen, die den Pastoralen Ehekommissionen beim Beurteilen und Beraten als Entscheidungskriterien dienen können, unter welchen Umständen etwa eine Wiederverheiratung als verantwortbar erscheint.*

24.4 *Im Einzelfall sind folgende Fragenkreise sorgfältig und gewissenhaft zu überprüfen:*

24.41 *die frühere Ehe: aus welchen Gründen sie zerbrochen und ob sie wirklich unheilbar zerrüttet ist, und ob das Mögliche getan wurde, um sie zu retten;*

24.42 *die geplante neue Ehe: ob ihr Eingehen verantwortbar ist und wie die Chancen ihrer Dauerhaftigkeit zu bewerten sind.*

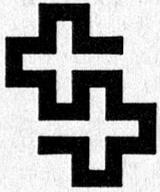
B 25 Die Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten

25.1 *Unabhängig von der kirchenrechtlichen Anerkennung ihrer Zweitehe sollen wiederverheiratete Geschiedene zu den Sakramenten zugelassen werden. Dabei sind etwa folgende Bedingungen zu berücksichtigen:*

25.2 *Es muss feststehen, dass die erste Ehe tatsächlich unheilbar zerrüttet war, dass begangene Schuld bereut und etwaiges Unrecht gegenüber dem ersten Partner nach Kräften wiedergutmacht wurde und dass die zweite Verbindung ohne schweren Schaden für die Partner und deren Kinder nicht mehr aufgelöst werden kann.*

25.3 *Die neue Ehe muss menschlich, religiös und auf bürgerlich-rechtlicher Ebene geordnet sein, und es muss feststehen, dass der feste Wille zum Zusammenleben in einer dauerhaften, nach christlichen Grundsätzen gestalteten Verbindung vorhanden ist.*

25.4 *Es muss sicher sein, dass die Betroffenen wirklich aus religiösen Gründen nach den Sakramenten verlangen und ruhigen Gewissens von der Zulassung Gebrauch machen können.*



Pfarrei

Wahlliste für die Wahl der Elektoren vom 6./7. Mai 1972

- Im unteren Teil der Liste finden Sie die Elektoren-Kandidaten unserer Pfarrei. Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen ☒
- Die Pfarrei hat* Elektoren zu wählen. Es können deshalb höchstens* Felder angekreuzt werden. Enthält die Liste mehr als* Kreuze, so ist sie ungültig.
- Beachten Sie bitte die weiteren Hinweise auf dem gelben Stimmausweis.
- Das Pfarrei-Wahllokal befindet sich* und ist geöffnet:

.....
.....

- Max Bürgin, Bankangestellter, 1929
- Vreni Hasler-Derungs, Präsidentin des Pfarreirates und Hausfrau, 1932
- Werner Müller, Jungwachtscharführer und stud. phil., 1951
- Konrad Sauter-Dietschi, Werkmeister, 1919
- Heidi Studer, Primarlehrerin, 1949
- Werner Vogel-Maurer, Mechaniker, 1930
- Heinz Zurfluh-Suter, Dr. med., Arzt, 1925
(usw.)

* Hier sind die effektiven Zahlen und Angaben der Pfarrei einzusetzen.

Staatlicher Bibelunterricht?

Fortsetzung von Seite 218

und schulorganisatorisch der Umstand, dass in einem weltanschaulich neutralen Staat die Inhalte des Religionsunterrichts im Zusammenwirken von Kirche und Staat festgelegt werden»²⁸.

Interkonfessioneller Unterricht als Utopie

Mit der Auffassung, schulischer Religionsunterricht lasse sich ausschliesslich nur von der Schule her begründen, ist oft eine nicht-konfessionelle Konzeption dieses Unterrichts verbunden²⁹. So vertritt Gert Otto einen «bikonfessionellen Religionsunterricht», der weder «überkonfessionell» noch «unkonfessionell» sein dürfte, «weil dies beides unsachgemässe Weisen sind, sich dem Problem der Konfessionalität zu stellen. Bikonfessioneller Religionsunterricht reflektiert vielmehr das Faktum konfessioneller Prägungen und Bindungen»³⁰. Demgegenüber antwortet Günter Stachel (kath.): «Nicht-konfessionellen Religionsunterricht im gegenwärtigen Zeitpunkt zu fordern heisst, der ekklesialen und sozialen Entwicklung so weit vorauszuweichen, dass man einen utopischen Standpunkt einnimmt»³¹. Klaus Wegenast (evang.) sagt, nachdem er seine Bedenken äussert gegen das Konzept eines bikonfessionellen Unterrichts und erwähnt, dass die Konfessionen ihre verschiedenen Prägungen haben bis hinein in die «Gefühlsmuster»: «Wo aber sollte sich der Standpunkt des Religionslehrers in einem solchen bikonfessionellen Religionsunterricht finden? Ist es überhaupt möglich, dass sich ein Lehrer so von seiner Herkunftsgeschichte und seinem Glauben distanzieren kann, dass er sich nicht nur um eine bestmögliche Information über die andere Konfession müht und sich im Gespräch mit seinen Schülern die grösstmögliche Unvoreingenommenheit zur Aufgabe macht, sondern sich darüber hinaus jeden Urteils über die ‚andere Seite‘ enthält? Aber nicht nur beim Lehrer liegen die Probleme, sondern auch beim Schüler, besonders bei dem der Unterstufe, für den es eben noch nicht die Möglichkeit gibt, die konfessionelle Prägung des Christentums als historisch bedingte zu durchschauen. Abgesehen davon ist es mir eine Frage, ob die Erkenntnis der historischen Bedingtheiten einer Konfession die Wahrheitsfrage schon beantworten lässt oder gar gegenstandslos macht»³². «Will man die unpädagogische Neutralität vermeiden, will man das historische Geworden-Sein respektieren und für sachgemässe Darstellung sorgen und will man den Schülern ermöglichen, theologisch profilierte Auf-

fassungen zu Gesicht zu bekommen», dann kommt nach Karl Ernst Nipkow (evang.) nur der konfessionelle Unterricht in Frage³³.

Hubertus Halbfas vertritt katholischerseits — wie schon erwähnt — einen streng von der Schule her konzipierten Religionsunterricht, den er aber ausdrücklich nicht als ökumenisch versteht (er erwähnt dieses Wort einmal, setzt es aber in Anführungszeichen³⁴), sondern ihn multikonfessionell nennt — es sollen in ihm alle Konfessionen und Religionen zur Sprache kommen —, er wendet sich mit Bestimmtheit gegen einen überkonfessionellen Unterricht³⁵ oder gegen eine unverbindliche Religionskunde³⁶. Er verlangt nicht, dass der Lehrer neutral sein müsse und bestreitet auch nicht die Legitimität eines konfessionellen Vorverständnisses³⁷. Hier gelten die vorhin schon erwähnten Bedenken in vermehrtem Mass³⁸. Nochmals soll hier erwähnt werden, dass hinter dieser Auffassung ein gestörtes Verhältnis zur Kirche steht; das zeigt auch folgende Bemerkung von Halbfas: «Der katholische Katechet wird hinzufügen: ‚Nur in der Kirche wird die eigentliche Intention der biblischen Texte verstanden. Schriftauslegung kann darum sachgemäss nur durch Christen erfolgen, die in und mit der Kirche leben‘; dazu steht in der Fussnote: «So argumentierte ich selbst noch 1965 in: Der Religionsunterricht. Die Begründung könnte weiterhin gelten, wenn ‚Kirche‘ hier nicht ausschliesslich institutionell konturierte Grösse verstanden wird, sondern als Überlieferungszusammenhang»³⁹! Dass aber Kirche nicht «ausschliesslich institutionell konturierte Grösse» ist, dürfte seit dem Zweiten Vatikanum — trotz aller Rückschläge — immer mehr ins Bewusstsein treten. Robert Leuenberger scheint — ohne es ausdrücklich auszusprechen — mit folgenden Worten einen überkonfessionellen Unterricht anzuzielen: «Ein sog. bekenntnisfester Unterricht ist der Kirche von ihrer inneren Verfassung her so wenig möglich wie der staatlichen Schule»; denn die Kirchen hätten ihre Bekenntnisgeschlossenheit verloren⁴⁰. Dass innerhalb der katholischen Kirche Spannungen bis zur Zerreihsprobe sind, weiss wohl jeder. Als Begründung für einen überkonfessionellen Unterricht taugen diese Spannungen nicht. Es kann keine Ökumene geben ohne das Austragen der innerkirchlichen Spannungen und ohne das Hineinleben in einen auch innerkirchlich gerechtfertigten Pluralismus. Solange das aber innerkirchlich nicht gelingt — und bis jetzt gelingt es eher schlecht —, solange ist solches Nicht-Gelingen ein ernsthaftes Hindernis auf dem Weg zur Einheit der Christen. (Für die reformierten Kollegen des Kantons

Schaffhausen sieht vielleicht diese Sache anders aus: Die Pfarrer der Schaffhauser reformierten Kirche sind an kein Bekenntnis gebunden; die reformierte Kirche hier ist eine bekenntnisfreie.) Was aber nach Leuenberger die Kirchen nicht können, das kann die Schule: «Das geht die Schule an: Der Schüler kommt mit dem Faktor Christentum und Religion beständig in vielfältige und widersprüchliche Kontakte. Ohne eine erzieherisch verantwortete Auseinandersetzung vermag er nicht, hier zu einem geordneten Verhalten zu gelangen. Es bedeutet daher eine Lebenshilfe für den Schüler, wenn ihm die Fragen geklärt werden, wenn die Religion aus dem Aspekt der Verzerrung und Verdrängung herausholt und in ihr verantwortlich unterrichtet wird»⁴¹. Hier wird der Schule zugesprochen, sie allein könne heute verantwortlich in Religion unterrichten! Auch das ist Utopie und hat nicht einmal etwas mit Ökumene zu tun.

Mit einem Verschweigen der Konfession ist kein Dienst an der Ökumene getan, das gilt auch für den Religionsunterricht. Auch das Gemeinsame ist meist nicht «chemisch rein» zu haben, sondern oft in Formen gekleidet, die als typisch katholisch oder reformiert empfunden werden. Einem staatlichen, interkonfessionellen Unterricht fehlt die Einbettung in die konkrete kirchliche Gemeinschaft, und es wäre u. a. schwierig, die kirchliche Gegenwart an der Schrift zu messen. Christlicher Glaube ist immer auch gemeinschaftsbezogen, und diese konkreten Gemeinschaften sind die Kirchen.

²⁸ Erich Feifel in Stachel-Esser (Hrg.): Was ist Religionspädagogik? (Einsiedeln 1971) S. 210.

²⁹ Vgl. die Zusammenstellung bei Sigurd Martin Daecke, Religionsunterricht von morgen, in: W. G. Esser (Hrg.), Zum Religionsunterricht morgen II. S. 22–25 und W. G. Esser: Religionsunterricht = Traditionsunterricht? in: Zum Religionsunterricht morgen I S. 212–236.

³⁰ Gert Otto, Das Ende des konfessionellen Religionsunterrichts, in: Zum Religionsunterricht morgen I. S. 99.

³¹ Günter Stachel, Konfessioneller Unterricht, in: Zum Religionsunterricht morgen I. S. 116.

³² Klaus Wegenast, Gehört der Religionsunterricht in die öffentliche Schule? in: Zum Religionsunterricht morgen I. S. 191.

³³ Karl Ernst Nipkow, Schule und Religionsunterricht im Wandel (Heidelberg-Düsseldorf 1971) S. 313.

³⁴ Hubertus Halbfas, Aufklärung und Widerstand, S. 59.

³⁵ a. a. O. S. 60.

³⁶ a. a. O. S. 77.

³⁷ a. a. O. S. 62.

³⁸ Vgl. die Besprechung des Buches von Halbfas: Adolf Exeler, Kirchenreform, Religionsunterricht, Katechese, in: Kat. Bl. 96 (1971) S. 714–727.

³⁹ a. a. O. S. 62.

⁴⁰ Leuenberger, a. a. O. S. 5.

⁴¹ a. a. O. S. 6.

Die echten Möglichkeiten eines ökumenischen Unterrichts

Mit dem Festhalten am konfessionellen Unterricht will nicht Front gegen den ökumenischen Gedanken bezogen werden. Für den konfessionellen Unterricht muss heute gefordert werden, dass er ein offener ist, dass in ihm kein Konfessionalismus gepflegt wird. Das heisst auch, dass solcher Unterricht offen ist für die Bezeugung des Christlichen in den andern Konfessionen. Für obere Klassen der Realschulen und Kantonschulen ist es angezeigt, in Zusammenarbeit mit den Religionslehrern der andern Konfession wirklich ökumenischen Unterricht zu halten in dem Sinn, dass einzelne Themen gemeinsam oder im Austausch durchgenommen werden, dass die Orientierung über die Konfession durch den jeweiligen Lehrer geschieht. Als Möglichkeit an obern Klassen des Gymnasiums wäre zu prüfen, ob nicht katholischer und reformierter Religionsunterricht eventuell zusammen mit allgemeiner Religionskunde als Wahlfächer angeboten werden könnten⁴². Für den Kanton Schaffhausen allerdings sind an der Schule diese Möglichkeiten verbaut, weil die Kirchen in diesen Stufen keinen Religionsunterricht erteilen können. Dass schon in der Primarschule konfessioneller Religionsunterricht in ökumenischem Geist gehalten werden muss, dürfte nach dem Gesagten selbstverständlich sein. Gerade hier kann durch einen Religionslehrer, der mit seiner Kirche verbunden und ökumenisch offen ist, wesentlich mehr für die Ökumene geleistet werden als durch einen verwässerten allgemeinen Religionsunterricht, der oft nicht viel mehr ist als Lebenskunde oder Anstandslehre.

Das Fragezeichen zum Fach «Biblische Geschichte»

Das Missverständnis der Bibel

Bedenken sind aber auch anzumelden zur Konzeption des Faches «Biblische Geschichte». Der Ausdruck «Biblische Geschichte» schon fördert ein Missverständnis der Historizität der Bibel und leistet der Meinung Vorschub, es genüge, biblische Geschichten — oder «Geschichtlein» — zu erzählen, und die Aufgabe sei gelöst, wenn zum Schluss die «Moral aus der Geschichte» an die Kinder herangetragen wird; schliesslich heisst das Fach ja «Biblische Geschichte und Lebenskunde». «In der Grundschule werden den Kindern biblische Geschichten erzählt ... Die Frage, warum dies alles sein müsse oder mit welchem Ziel man so etwas tut, wird kaum oder gar nicht gestellt. Bezeichnenderweise regiert z. B. vorwiegend die genau umgekehrte

Frage, wie man biblische Geschichten aufbereiten müsse, um sie den Kindern dieses Alters zu vermitteln. Verlegenheit weckt die andere Frage, warum man den Kindern biblische Geschichten überhaupt erzählen solle⁴³. «Wenn die Schüler älter und zur Begegnung mit den Texten besser ausgestattet sind, macht sich bei ihnen bereits ein Überdross an biblischen Geschichten bemerkbar. Es scheint in der Tat nicht leicht zu sein, Kindern ein ‚biblisches Grundwissen‘ zu vermitteln, das die Verhältnisse und Personen nicht gefährlich verzeichnet»⁴⁴. Von solchen Gedankengängen völlig unbeschwert ist der neue Schulplan des Kantons Zürich für «Biblische Geschichte»: Er beginnt in der 1. Klasse — «selbstverständlich» — mit Adam und Eva, um in der 4. Klasse — nochmals mit Adam und Eva zu beginnen!

Gerade die evangelische Religionspädagogik hat sich gegen eine falsche Mittelpunktstellung der Bibel gewandt: «Die traditionelle Mittelpunktstellung der Bibel als Gegenstand und Stoff des Religionsunterrichts ist ein Selbstmissverständnis und weder theologisch noch didaktisch gerechtfertigt. Die konstitutive Bedeutung der Bibel für die Kirche und den Glauben soll damit keineswegs in Frage gestellt werden, sondern im Gegenteil neu hervorgehoben werden»⁴⁵. «Es muss zweierlei in Frage gestellt werden: erstens die Mittelpunktstellung der Bibel, zweitens die einseitig vorherrschende Bewegung vom vergangenen Text zum heutigen Leben. Die Aussagen der Bibel müssen sowohl stärker im Kontext der gegenwärtigen Kirche als auch im Kontext der Lebensthematik des gegenwärtigen Menschen überhaupt gelesen werden ... Unsere Jugend würde endlich dort angesprochen, wo jede moderne Pädagogik die Kinder und Jugendlichen zuerst anspricht: in ihrem gegenwärtigen Erfahrungshorizont»⁴⁶.

Gewiss muss es im Religionsunterricht immer auch um ein Sachwissen — aber nicht nur um ein biblisches — gehen, nur gilt es immer zu fragen, was ein Wissen für den Lebensvollzug, für die Kirche und die Gesellschaft zu bedeuten hat, soll es nicht totes Wissen sein. Es geht auch nicht gegen einen biblisch fundierten Unterricht, aber ein isoliert dastehendes Fundament ist ein Unsinn. Gerade um der Bibel willen muss ein solcher Geschichts-Unterricht abgelehnt werden, der Anlass zu Missverständnissen der Bibel gibt.

Keine Zweiteilung des Religionsunterrichts!

Im katholischen Raum kannte man und kennt man noch die Zweiteilung des Religionsunterrichts in «Biblische Geschichte» und Katechismus. Der Kate-

chismus — oft bibelfremd oder die Bibel als Steinbruch benützend — war die «Domäne» des Pfarrers, der biblische Unterricht aber wurde dem Lehrer überlassen; denn dieser Unterricht war ja nicht so «wichtig», da konnte nicht viel verdorben werden, so wenigstens war die Meinung, und darin zeigte sich eine gefährliche Geringschätzung der Heiligen Schrift. Mit dieser Zweiteilung des Unterrichts wurde völlig unkindgemäss die Fächeraufteilung der Theologie — die als eine strikte Trennung von Exegese und Dogmatik sich immer mehr als fragwürdig erweist — auf den Religionsunterricht übertragen.

Ein Religionsunterricht aber, der mehr ist als Katechismus-Unterricht, der eben auch mit dem Bibeltext zu tun hat und der sich versteht als «Deutung des Daseins» und um die «Binsenwahrheit» weiss, «dass man die Schüler dort abholen muss, wo sie sich befinden»⁴⁷, kann kein eigenständiges Fach «Biblische Geschichte» neben sich haben: «Eine Zweiteilung in zwei getrennte Fächer oder auch nur zwei unverbunden nebeneinander stehende Lehrbücher ist radikal abzulehnen»⁴⁸.

Das gilt schon für den kirchlichen Unterricht, umso mehr gilt es auch für einen staatlichen Unterricht in biblischer Geschichte: Er würde wohl nicht nur unverbunden neben unserem Unterricht stehen, sondern sogar quer zu ihm.

Schluss

Damit sind die Gründe dargelegt und der Diskussion übergeben, die mich einen «staatlichen, vom Lehrer den Schülern seiner Klasse erteilten, ‚interkonfessionellen‘ Unterricht in ‚Biblischer Geschichte‘» als Ganzes und in allen seinen Teilen ablehnen lassen.

Anton Hopp

⁴² Vgl. Werner Trutwin, Probleme des Religionsunterrichts in: Stimmen der Zeit 184 (1969) S. 316—328.

⁴³ Gert Otto, Keine Kirche in der Schule, in: Religionsunterricht, Konflikte und Konzepte, S. 39.

⁴⁴ Ursula Jaschke, Biblischer Unterricht, in: Religion in der Grundschule, S. 59 f.

⁴⁵ Hans-Bernhard Kaufmann, Muss die Bibel im Mittelpunkt des Religionsunterrichts stehen? in: W. G. Esser (Hrg.), Die religionspädagogische Grundfrage nach Gott (Freiburg 1969) S. 133.

⁴⁶ Karl Ernst Nipkow, Schule und Religionsunterricht im Wandel, S. 256—259; derselbe, Welche Themen und Stoffe sollen ausser der Heiligen Schrift in der Katechese verwendet werden? in: Concilium 6 (1970) S. 166—173.

⁴⁷ Adolf Exeler, Religionsunterricht als Deutung des Daseins, in: Kat. Bl. 95 (1970) S. 709.

⁴⁸ Karl Stieger, Religionsmethodik im Dienste der modernen religiösen Bildung (Luzern 1967) S. 29.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Liturgische Gestaltung des Wahlsonntags der Synode 72

Wir möchten alle Pfarreien der deutschsprachigen Schweiz darauf hinweisen, dass in der nächsten Nummer der Schweizerischen Kirchenzeitung ein Vorschlag für die liturgische Gestaltung des Wahlsonntags der Synode 72 erscheinen wird.

Spesen- und Entschädigungsreglement für die Synodalen

(gemäss Art. 18 der Geschäftsordnung für Diözesansynoden)

Grundlage

1. Niemand soll aus finanziellen Gründen auf die Übernahme eines Synodalmandates verzichten müssen.

Diözesane Versammlungen

2. *Entschädigungen bei Teilnahme an Plenarversammlungen*

a) Für Unterkunft und Verpflegung während einer Session ist das diözesane Synoden-Sekretariat verantwortlich.

b) Pro Session wird jedem Synodalen die Bahnfahrt zwischen Wohn- und Synodenort retour vergütet, ohne dass dafür ein spezielles Gesuch eingereicht werden muss.

c) Taggeld wird nicht ausbezahlt.

d) Ein Synodale, der durch die Teilnahme an der Plenarversammlung einen Erwerbsausfall erleidet, kann ein Gesuch auf Entschädigung in der Höhe des Erwerbsausfalles beim Sekretariat einreichen. Der Höchstbetrag pro ausgefallenem Arbeitstag beträgt Fr. 80.—. Das Gesuchsformular wird mit den Sessionsunterlagen den Synodalen zugestellt.

3. *Entschädigung bei Teilnahme an Kommissionssitzungen*

a) Den Kommissionsmitgliedern werden die effektiven Reisespesen zum Sitzungs-ort ausbezahlt. Die Spesen sind in die Präsenzliste einzutragen.

b) Das Sekretariat sorgt für angemessene Verpflegung.

c) Es wird kein Taggeld ausbezahlt.

4. *Auszahlung durch Diözese*

Die Bezahlung der in Art. 2 und 3 aufgeführten Entschädigungen wird diözesan — evtl. nach Absprache mit den kantonal-kirchlichen Organisationen — geregelt.

Interdiözesane Versammlungen

5. Analog gelten die Bestimmungen in Art. 2 und 3 auch für interdiözesane Synodalversammlungen, Ausgleichs- und Kommissionssitzungen. Für diese Veranstaltungen erfolgt die Bezahlung durch den interdiözesanen Fonds Synode 72. Dieses Reglement wurde allen Ordinariaten unterbreitet und von ihnen gutgeheissen. Es gilt als Grundlage für die Auszahlung von Entschädigungen an die Synodalen.

Solothurn, 6. April 1972

Zentralsekretariat Synode 72

Muster der Wahlliste für die Elektorenwahl vom 6./7. Mai 1972

Auf Seite 222 finden Sie das Muster einer Wahlliste für die Wahl der Elektoren vom 6./7. Mai 1972. Dieses Muster kann als Vorlage für die Herstellung der Wahlliste durch das Pfarrei-Wahlbüro dienen. Die Wahlliste ist zusammen mit dem adressierten Stimmausweis im Stimmkuvert (Fensterkuvert) an die Stimmberechtigten zu versenden. Für Ihre Mitarbeit besten Dank.

Zentralsekretariat Synode 72

Gemeinsame Erklärung der drei schweizerischen Landeskirchen zu UNCTAD III

(Zusammenfassung)

Der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, die Schweizerische Bischofskonferenz und der Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz haben eine gemeinsame Erklärung zur bevorstehenden Weltkonferenz der UNO für Handel und Entwicklung (UNCTAD III) vom 13. April bis 19. Mai 1972 in Santiago/Chile abgegeben. Dabei stützen sich die Kirchen auf die Arbeiten der «Interkonfessionellen Konferenz: Schweiz — Dritte Welt», die 1970 in Bern stattfand, und die Empfehlungen eines Expertenausschusses des Instituts für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der römisch-katholischen Nationalkommission *Justitia et Pax*.

Die Kirchen geben der Erwartung Ausdruck, dass sich die Schweizer Delegation an der UNCTAD-Konferenz aktiv und initiativ für eine Verbesserung der weltwirtschaftlichen Beziehungen zugunsten der Entwicklungsländer einsetzt. Vor allem erhoffen die Kirchen substantielle Leistungsangebote der Schweiz, indem sie

— eine Importförderungszentrale im Dienste der Entwicklungsländer schafft;

- sich für den Abschluss weiterer Rohstoffabkommen einsetzt;
- das Angebot für Zollpräferenzen auf alle verarbeiteten Agrarprodukte ausdehnt und von einer Rücknahme der Präferenzen Abstand nimmt;
- sich bereit erklärt, ihre Wirtschaftsstruktur so anzupassen, dass die Entwicklungsländer ihre Exportpositionen ausbauen können;
- regionale Zusammenschlüsse unter Entwicklungsländern fördert und die in der Schweiz ansässigen internationalen Unternehmungen daran hindert, diese Bestrebungen zu beeinträchtigen;
- ihre Absicht kundgibt, die öffentliche Hilfe zu erhöhen und die staatliche Förderung der Privatinvestitionen von entwicklungsrelevanten Bedingungen abhängig zu machen.

Schliesslich werden Presse, Radio und Fernsehen gebeten, umfassend über UNCTAD III zu berichten, um so zu einem besseren Verständnis der Entwicklungsprobleme beizutragen. Die Kirchen ersuchen die Gemeinden, Arbeitsgruppen und einzelne, anlässlich der UNCTAD III sich intensiv mit den handelspolitischen Problemen der Dritten Welt zu befassen, um so auf eine verstärkte internationale Solidarität hinzuwirken. Die Kirchen werden sich darum bemühen, auf gesamtschweizerischer Ebene die UNCTAD-Problematik weiter zu verfolgen und die Konferenzergebnisse in der «Interkonfessionellen Kommission für Entwicklungsfragen» zu verarbeiten.

Der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes
Die Schweizerische Bischofskonferenz
Der Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Karl Mattmann, Pfarrer in Pratteln, zum Dekan des Kapitels Basel-Land;

Urs Huber, Pfarrer in Liestal, zum Pfarrer der staatlichen Anstalten des Kantons Basel-Landschaft;

Robert Küng, Pfarrer zu St. Peter in Schaffhausen, zum Pfarrer zu St. Marien in Solothurn;

Josef Burkart, Pfarrer in Güttingen (TG), zum Pfarrer von Bussnang-Leutmerken.

Bischöfliche Amtshandlungen

Sonntag, 30. Januar 1972: Einsegnung der St.-Bonifatius-Kirche und Altarweihe in Genf;

Sonntag, 6. Februar 1972: Einsegnung der St.-Franz-Xaver-Kirche und Altarweihe in Münchenstein;

Sonntag, 19. März 1972: Weihe der Gut-Hirt-Kirche in Niederrohrdorf;

Samstag, 25. März 1972: Einsegnung der St.-Johannes-Kirche und Altarweihe in Mellingen;

Sonntag, 26. März 1972: Priesterweihe von P. Josef Meili SMB von Muolen und P. Anton Wicki SMB von Entlebuch in Lenzburg.

Diözesane Weiterbildungskurse

Zu den diözesanen Weiterbildungskursen treffen sich die Kapitel Entlebuch vom 17.—19. April 1972 in Schönbrunn und Sursee/Willisau vom 24.—26. April 1972 in Schönbrunn.

Bistum Chur

Ernennung

Josef Dietrich, Pfarrer von Sisikon (UR), wurde überdies zum Provisor von Riemensalden ernannt.

Kirchweihe

Der Diözesanbischof, Dr. Johannes Vonderach, weihte am Sonntag, den 9. April 1972, die neue Christkönigs-Kirche in Kloten.

Bistum St. Gallen

Priester- und Seelsorgerat

Zum Mitglied des Priester- und Seelsorgerates wurde an Stelle von Herrn Kanonikus Paul Schneider, Rorschach, Dr. Max Schenk, Pfarrer, 9034 Eggersriet, gewählt.

Aus den Ostkirchen

Gipfeltreffen zwischen Athenagoras und Moskauer Patriarchen geplant

Auf seiner Rundreise zu den orthodoxen Landeskirchen wird der neue russisch-orthodoxe Patriarch Pimen am 24. April 1972 in Istanbul eintreffen. Der Moskauer Patriarch wird noch am selben Tag zu einem Gipfelgespräch mit dem Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel, Athenagoras und den Mitgliedern der heiligen Synod zusammentreffen. Im Mittelpunkt der Gespräche dürften vor allem Fragen im Zusammenhang mit den ungeklärten Verhältnissen der Jurisdiktion über zahlreiche europäische und amerikanische orthodoxe Kirchgemeinden stehen. In der Zeit vom 17. bis 25. Mai wird der Moskauer Patriarch eine Rundreise durch die Diözesen Griechenlands unternehmen. Das orthodoxe Osterfest, das heuer auf den 9. April fiel, hat Patriarch Pimen in Jerusalem gefeiert.

Kurse und Tagungen

Weekend für Gottesdienstgestaltung im Lager

Am 6./7. Mai 1972, Samstag 16.00 Uhr bis Sonntag ca. 16.00 Uhr im Schweizer Jugend- und Bildungszentrum, Einsiedeln.

Eingeladen: jedermann, der im Lager oder in Weekends mit der Gestaltung von Gottesdiensten zu tun hat.

Thema: Das Spezifische des Gottesdienstes im Lager; Suchen nach neuen Möglichkeiten; Praktische «Werkstattarbeit»; Erarbeiten von verschiedenen Modellen.

Durchführung: Schweizer Kongregations-Zentrale, Abteilung «Jugend und Liturgie», 8025 Zürich 25, Postfach 159, Telefon 01 34 86 00. Mitarbeiter: Jakob Romer, Vikar, Zürich; Georg Schmucki, Vikar, St. Gallen; Fridolin Kaspar, Vikar, Neuendorf; Julia Hanimann, Redaktorin «club-mäspi», Zürich; P. Hesso Hösli, Bundespräses JW, Luzern; Oswald Krienbühl, Dozent, Zürich, und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendverbände.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Anton Hopp, Pfarrer zu St. Marien, Promenadenstrasse 23, 8200 Schaffhausen

Dr. P. Placidus Jordan OSB., 6431 Illgau SZ

Wegen der Dokumente zur Synode 72 in dieser Ausgabe mussten mehrere Beiträge zurückgestellt werden, die für diese Nummer bestimmt waren. Wir bitten um Verständnis. (Red.)

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 21 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern,
Telefon (041) 22 74 22/3/4,
Postkonto 60-162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 40.—, halbjährlich Fr. 21.—.

Ausland:
jährlich Fr. 47.—, halbjährlich Fr. 25.—.

Einzelnummer Fr. 1.—.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern,
Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.



Glockengiesserei

H. Rüetschi AG

Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender Geläute

Umguss gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

Aarauer Glocken
seit 1367

Arbeitsgemeinschaft der Pfarreihelferinnen der Schweiz

Tagung für Pfarreihelferinnen

Thema: Der alte Mensch in der Pfarrei

Leitung: Frl. Hedy Mäder, Luzern.

Datum: Freitag/Samstag 5./6. Mai 1972.

Beginn Freitag 12 Uhr. Schluss Samstag 16 Uhr.

Ort: Franziskushaus, Dulliken.

Aus dem Programm: Aktivierung der alten Menschen.

Hinweise auf Filme und Tonbilder für Ältere.

Besondere pfarreiliche Veranstaltungen für Betagte. Hilfeleistungen für Ältere.

Auskunft und Anmeldung bis 28. April an Frl. Maria Saner, Pfarramt St. Marien, 4500 Solothurn. Telefon 065 2 45 85.



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Ferienlager

für ca. 35 Jugendliche, in sehr
schöner Lage, Hauskapelle,
gute Einrichtung, ab Mitte Juli
1972 noch frei.

Auskunft durch:

P. Ducrey, Nobsstrasse 1,
3072 Ostermundigen.

Bruder-Klausen-Heim in Lungern OW

geeignet für: Schul- und Ferienlager, Schulungswochen usw.

Steckbrief: 2 Häuser, grosse Spielwiese, Wald mit Sitzgruppen,
total höchstens 60 Betten (z. T. doppelstöckig), 2—4 Bettzim-
mer (z. T. mit fl. Warm- und Kaltwasser), moderne Küche, Zen-
tralheizung, Douchen, Essraum, holzgetäfelte Stube, Haus-
kapelle.

Auskunft: **Frau J. Wiederkehr**, Obergrundstrasse 110, **Luzern**
Telefon 041 - 41 50 38

Absolventin der Schule für Sozialdienst

sucht interessante Tätigkeit in
aufgeschlossener Kirchgemein-
de. Voraussetzung: gute Zu-
sammenarbeit in fortschrittli-
chem Team. Bevorzugt Basel
oder Umgebung (nicht Bedin-
gung).

Offerten unter Chiffre OFA
790 Lz, an Orell Füssli Werbe
AG, Postfach 1122, 6002 Lu-
zern.

Die neue Platte vom Jugendchor aus Bergen in Holland ist
erschienen!

Komm und geh mit mir

Aufnahme im Gottesdienst vom 25. Oktober 1971 in St. Peter
und Paul, Allschwil (BL), mit acht neuen Liedern. Preis Fr. 15.—.

Die erste Platte ist wieder erhältlich. Sie war seit einiger Zeit
ausverkauft. Preis Fr. 15.—.

Der Reinertrag kommt dem Chor zugut.

Schriftliche Bestellungen an A. Joset, Apotheke, Hauptstrasse 46,
4102 Binningen (BL).

Die röm.-kath. Kreiskirchengemeinde Aarau sucht auf
Frühjahr 1972

Katechetin

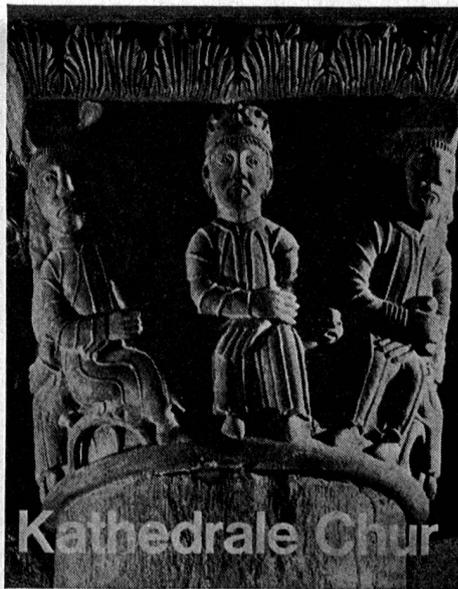
Anstellungsbedingungen nach Besoldungsreglement
Tätigkeitsgebiet: Religionsunterricht in der Pfarrei
Aarau und Umgebung, daneben Mitarbeit bei besonde-
ren seelsorgerlichen Aufgaben. Auskunft erteilen:
Pfarrer A. Helbling, Aarau, sowie der Präsident der
Kreiskirchenpflege, Dr. L. Gehrig, Postfach 207, 5001
Aarau, an welche Stelle auch die Bewerbungen zu
richten sind.

Röm.-kath. Kreiskirchenpflege Aarau

Die Subskriptionsfrist am 31. März abgelaufen für den grossen
Bildband

Die Kathedrale Chur

herausgegeben zur 700-Jahr-Feier der Kathedrale im Oktober
mit 184 Bildern seltener Schärfe, mit Text von Herbert Gröger,
mitfinanziert von Behörden und Institutionen



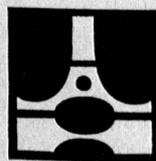
Wir haben zusätz-
lich eine Anzahl
Bände zum Vor-
zugspreis gezeich-
net und geben
diese, solange Vor-
rat, zum Subskrip-
tionspreis weiter.

Der Band wird im
Oktober zum gros-
sen Jubiläum er-
scheinen.

Vorzugsangebot
Fr. 45.—
(später Fr. 56.—)

Erhältlich bei Buchhandlung
Richard Provini, Lukmaniergasse 6, 7000 Chur

LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN



Gebr. Jakob + Anton Huber

vormals Jakob Huber sen.

Kaspar-Kopp-Strasse 81, 6030 Ebikon
Telefon 041 - 36 44 00

Gold- und Silberschmiede
Kirchengeräte Kunstemail

Madonna mit Kind

um 1650, alte Fassung, sehr
gut erhalten, Höhe 105 cm,
Holz

Verlangen Sie bitte Auskunft
über Telefon 062 / 71 34 23.

Max Walter, alte Kunst,
Mümliswil (SO)

**Das Neue
Kirchengesangbuch
KGB**

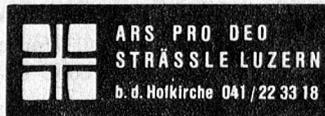
(Ausgabe März 1972)
ist erschienen.

Volksausgabe, schwarzer Einband

zum Verlagspreis
ab 20 Stück Fr. 8.10

Plastikhüllen zum KGB:

ab 100 Stück	Fr. 1.45
ab 250 Stück	Fr. 1.40
ab 500 Stück	Fr. 1.30
ab 1000 Stück	Fr. 1.20
ab 2000 Stück	Fr. 1.—
ab 5000 Stück	Fr. —.90



emusikernst

**Elektronische
Kirchenorgeln**

überzeugen immer mehr: Wenig Platz, für jeden Raum die Orgel nach Mass, mehr Register und grössere Möglichkeiten trotz weit günstigerem Preis, wartungsfrei und dennoch langfristig qualitätsbeständig.

Eigene Spezialisten. Wir demonstrieren Ihnen gerne verschiedene Orgeltypen. Zögern Sie nicht länger, fragen Sie uns, das Fachgeschäft für elektronische Kirchenorgeln.

Musikhaus Rolf Ernst, Tel. Büro 062 41 25 30, Oftringen Luzernerstr. 25, Olten Ringstr. 8

**Neue Preise
für Kirchenkerzen**

seit 1. April 1972

Der Verband Schweiz. Kirchenkerzen-Fabrikanten setzte die neuen Preise für Kirchenkerzen wie folgt fest:

Wachskerzen 55% Fr. 15.60/kg
Wachskerzen 100% Fr. 19.70/kg
(Mengenpreise für Pfarreien)

Wir liefern Kirchenkerzen in allen Grössen und Ausführungen zum Fabrikpreis!

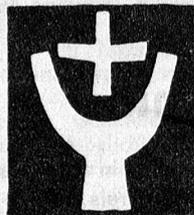


B. IMFELD KUNSTSCHMIEDE



6060 SARNEN TEL. 041 66 55 01

MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG
SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE



**OTTO ZWEIFEL
GOLDSCHMIED
LUZERN
TEL. 23 32 94**

Kelche, Brotschalen

Auf Sommer 1972 (15. August) suchen wir einen

**vollamtlichen Katecheten
auch Laientheologen**

zur Erteilung von 16 bis 18 Stunden Religionsunterricht an Primarschulen (Mittelstufe und Oberstufe), Sekundar- und Bezirksschulen (evtl. auch obere Hilfsschulen) sowie zur Betreuung der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. — Fortschrittliche Besoldung gemäss beruflicher, katechetischer und theologischer Ausbildung und gute soziale Leistungen (Pensionskasse).

Offerten mit Beilagen von Zeugnissen sind an den Kirchgemeindepräsidenten, **Dr. A. Kellerhals**, Staatsanwalt, Bleichmattstrasse 2, 4600 Olten, zu richten.

Nähere Auskunft gibt das Pfarramt St. Marien, Olten.
Telefon 062 - 21 15 92

Zürcher Pfarramt sucht auf 1. April 1972 oder nach Übereinkunft

Alleinsekretärin/Katechetin

Wenn Sie an selbständiges Arbeiten gewohnt sind und ein wenig Religionsunterricht/Unterstufe erteilen möchten, dann sind Sie unsere Mitarbeiterin in einem jungen Team.

Offerten mit den üblichen Unterlagen unter Chiffre OFA 779 Lz, an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern

**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

Für
Priesterresignat

steht in Wauwil (LU) ab Ende April 1972 ein Haus zur Verfügung.

Nähere Auskunft erteilt das Kath. Pfarramt Egolzwil/Wauwil (LU), Tel. 045 - 3 72 01

Gesetzter Herr mit handwerklichen Fähigkeiten sucht voll- oder nebenamtliche Stelle als

Sigrist

Schriftliche Offerten unter Chiffre OFA 789 Lz, an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Jacques Loew: Christusmeditationen

**Exerzitien im Vatikan
mit Paul VI.**

216 Seiten, kart. lam., Fr. 23.10.

Dieser Band enthält die Meditationen eines Exerzitienkurses, den der ehemalige Arbeiterpriester Jacques Loew auf Einladung Pauls VI. ihm und seinen engsten Mitarbeitern im Vatikan gehalten hat. Thema: Christus und die Kirche.

Übersetzungen in sechs Sprachen. Auflage der französischen Originalausgabe in einem Jahr: 45 000 Exemplare.

